

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 153

zu den Entwürfen

- des Bauprogramms 2007–2010
für die Kantonsstrassen**
- eines Grossratsbeschlusses
über die Änderung
der Einreihung der Kantons-
strassen**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat des Kantons Luzern die Botschaft zu den Entwürfen des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen und eines Grossratsbeschlusses über die Änderung der Einreichung der Kantonsstrassen.

Im ersten Teil der Botschaft ist das Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen beschrieben. Dabei legt der Regierungsrat Rechenschaft darüber ab, was vom Bauprogramm 2003–2006 verwirklicht wurde. Dann werden die Rechtsgrundlagen und die planerischen Grundlagen beschrieben. Anschliessend folgen die Entscheidungskriterien für die Aufnahme von Bauvorhaben ins kommende Bauprogramm. Ein weiteres Kapitel enthält Angaben über die durchgeführte Vernehmlassung zum Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 sowie über die Beratungen der Verkehrs- und Baukommission des Grossen Rates zu den von den Gemeinden, den Parteien und den interessierten Verbänden eingereichten Anträgen. In der Einladung zur Vernehmlassung war darauf hingewiesen worden, dass das Bauprogramm 2003–2006 rund drei- bis viermal mehr Vorhaben umfasste als finanziert werden konnten und dass der Regierungsrat am 6. April 2004 die Priorisierung der Kantonsstrassenprojekte bis 2014 gemäss dem Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen zur Kenntnis genommen hat.

Das Bauprogramm 2007–2010 ist neu in drei Töpfe und die Sammelrubriken eingeteilt. Im Topf A befinden sich die in der Programmperiode 2007–2010 zu planenden und/oder auszuführenden Bauvorhaben. Der Topf B enthält sinngemäss die Vorhaben für die Programmperiode 2011–2014, deren Projektierung im Topf A begonnen oder fortgesetzt wird. Die Gesamtkosten der Vorhaben dieser beiden Töpfe entsprechen ungefähr den Angaben im IFAP. Alle weiteren Vorhaben des laufenden Bauprogramms sind dem Topf C zugeordnet. Neu beantragte Vorhaben, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Bauprogramm erfüllen, sind ebenfalls dem Topf C zugewiesen. Die Vorhaben des Agglomerationsprogramms sind dem der Terminplanung entsprechenden Topf zugeordnet. Die nicht in den Gesamtkosten des Autobahnzubringers Rontal enthaltenen, flankierenden Massnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit für die optimale Wirkung des Autobahnzubringers Rontal jeweils ebenfalls dem entsprechenden Topf zugewiesen. Das künftige Bauprogramm enthält somit im Wesentlichen die nicht realisierten Strassenbauvorhaben des laufenden Bauprogramms. Daneben enthält das Bauprogramm 2007–2010 Angaben über die geschätzten Kosten und die Terminplanung der aufgelisteten Bauvorhaben.

Erfahrungsgemäss können nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Aus diesem Grund hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Terminplanung der Vorhaben in den Töpfen A bis C laufend zu überprüfen und die Vorhaben bei Abweichungen neu zu priorisieren und so die Vereinbarkeit mit dem IFAP sicherzustellen. Massgebend sind die finanziellen Mittel, welche im IFAP aufgeführt sind und in den jährlichen Voranschlägen aus der Strassenrechnung zur Verfügung stehen beziehungsweise im Einzelfall durch die dafür zuständige Behörde bewilligt werden.

Im zweiten Teil der Botschaft werden die Änderungen der Einreichung der Kantonsstrassen erläutert. Aufgrund des neuen Strassengesetzes hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 8. September 1998 auf der Grundlage von eindeutigen und nachvollziehbaren Kriterien die Einreichung der Kantonsstrassen per 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt. Gemäss Strassengesetz sind Strassen in eine andere Kategorie einzureihen, wenn ihre Funktion oder ihre Verkehrsbedeutung geändert haben.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 wurden vier Neueinreichungen beantragt. Die folgenden Strassen erfüllen die Kriterien und die Vorgaben des Strassengesetzes für die Zuweisung zur Kategorie der Kantonsstrassen:

- Götzentalstrasse, Gemeinden Urdorf, Dierikon und Root, im Abschnitt Einmündung K 30 bis Einmündung K 17, als Verbindung der K 30 über den Zubringer Rontal zum neuen Autobahnanschluss Buchrain.*
- Strassenzug Wauwil-St. Erhard, Gemeinden Wauwil, Mauensee und Knutwil, im Abschnitt Wauwil Dorf bis Einmündung K 13, als Verbindung in Richtung Sursee.*
- Rosengarten-/Stationsstrasse, Gemeinden Rothenburg und Emmen, im Abschnitt Einmündung K 13 bis Einmündung K 15, als Verbindung zum neuen Autobahnanschluss Rothenburg.*

Inhaltsverzeichnis

A. Bauprogramm 2007–2010.....	4
I. Vollzug des Bauprogramms 2003–2006	4
1. Bauprogramm 2003–2006.....	4
2. Priorisierung.....	4
3. Umsetzung des Bauprogramms 2003–2006.....	4
a. Priorisierte Vorhaben.....	5
b. Kleinprojekte, Bauvorhaben Dritter, Unterhalt.....	8
c. Nationalstrassenprojekte	9
d. Nicht priorisierte und nicht bearbeitete Vorhaben	9
4. Radroutenkonzep 1994	11
II. Grundlagen	11
1. Kantonsstrassen.....	11
a. Erstellung, Hoheit und Eigentum.....	11
b. Kosten	11
c. Einreichung.....	12
d. Radroutenkonzep 1994	12
2. Richtplan	12
a. Kantonaler Richtplan	12
b. Kantonaler Strassenrichtplan.....	13
c. Agglomerationsprogramm	13
3. Finanzierung	13
4. Bauprogramm.....	13
5. Baubeschluss	14
6. Lärmsanierung.....	14
III. Grundsätze und Prioritäten	16
IV. Vernehllassung	16
V. Beschrieb des Bauprogramms 2007–2010	17
1. Aufbau	17
2. Kostenzusammenstellung.....	18
3. Beschreibung der einzelnen Projekte	19
a. Vorhaben des alten Bauprogramms, welche ins neue übernommen werden	19
b. Vorhaben des alten Bauprogramms, welche nicht ins neue übernommen werden	19
c. Vorhaben, die neu ins neue Bauprogramm aufgenommen werden	21
d. Neue Sammelrubriken.....	22
4. Auswirkung des Bauprogramms 2007–2010 auf die Umsetzung des Radroutenkonzep 1994.....	23
5. Auswirkung des Bauprogramms 2007–2010 auf den Lärmschutz....	23
B. Neueinreihungen	23
I. Ausgangslage	23
II. Grundlagen	23
III. Kriterien	24
IV. Vernehllassung	24
V. Ergebnis	25
1. Neueinreihungen	25
2. Übersicht gesamtes Kantonsstrassennet.....	25
3. Inkrafttreten der Änderungen des Kantonsstrassennetzes.....	25
VI. Kosten.....	26
C. Antrag.....	26
Entwürfe Grossratsbeschlüsse.....	27
Anhang.....	29
Entwurf Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen	
Übersichtspläne 1–5 zum Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen	
Entwurf Änderung des Verzeichnisses der Kantonsstrassen	
gemäss Anhang zu SRL Nr. 757	
Übersichtspläne 6–8 zur Änderung der Einreichung der Kantonsstrassen	

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen und zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über eine Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen.

A. Bauprogramm 2007–2010

I. Vollzug des Bauprogramms 2003–2006

1. Bauprogramm 2003–2006

Am 25. November 2002 hat Ihr Rat nach Einsicht in unsere Botschaft vom 18. Juni 2002 das Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen beschlossen und auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

2. Priorisierung

Das Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen enthält über die ganze Programmdauer und auch für die einzelnen Jahre erheblich mehr Projekte, als finanziert werden können. Die Aufnahme ins Bauprogramm ist somit Voraussetzung, aber keine Garantie dafür, dass Projekte in der jeweiligen Bauprogrammperiode ausgeführt werden können. Wie anlässlich der Beratung des Bauprogramms 2003–2006 in Ihrem Rat erläutert wurde, sind die im Bauprogramm aufgeführten Projekte laufend zu beurteilen und jährlich neu zu priorisieren.

Am 6. April 2004 haben wir die vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement vorgeschlagene Priorisierung der Kantonsstrassenprojekte bis 2014 gemäss dem Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen zur Kenntnis genommen. Mit der Priorisierungsliste wird den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Bei der Beurteilung und Priorisierung der Projekte wurden die gleichen Grundsätze berücksichtigt, wie sie Ihr Rat bereits bei der Aufnahme von Projekten ins Bauprogramm 2003–2006 angewendet hatte.

Bis Ende 2006 sind an der Priorisierungsliste vom 6. April 2004 zwei Anpassungen vorgenommen worden. Zum einen haben wir veranlasst, die Radverkehrsanlagen zwischen Honau und der Kantongrenze Zug wegen der mangelnden Sicherheit auf der mit über 10 000 Fahrzeugen pro Tag und einem hohen Lastwagenanteil befahrenen Kantonsstrasse und wegen der notwendigen Koordination mit dem Anschlussprojekt im Kanton Zug zusätzlich in die Priorisierungsliste aufzunehmen. Zum andern ist in der Stadt Luzern in Absprache mit den städtischen Behörden das Projekt für die Radverkehrsanlagen von der Einmündung Schlösslihalde–Grenze Adligenswil zurückgestellt und an dessen Stelle das Projekt Schweizerhofquai bearbeitet worden.

3. Umsetzung des Bauprogramms 2003–2006

In der Programmperiode 2003–2006 konnten insgesamt 11 Projekte abgerechnet und 42 Bauvorhaben realisiert und abgeschlossen werden. Im Bau befinden sich Ende 2006 total 5 Projekte, wovon eines im Nationalstrassenbau. In der Phase «Projektbearbeitung» sind zurzeit 51 Bauvorhaben; 61 Bauvorhaben konnten nicht bearbeitet werden oder wurden nicht priorisiert.

Das Bauprogramm 2003–2006 konnte aus folgenden Gründen nicht vollständig und fristgerecht umgesetzt werden:

- Die Umsetzung des Bauprogramms 2003–2006 hätte insgesamt einen Finanzbedarf von rund 256 Millionen Franken erfordert. Nach den jeweiligen Staatsvoranschlägen standen jedoch für diese Projekte im Kantonsstrassenbau lediglich rund 98 Millionen Franken zur Verfügung. Die personellen Ressourcen wurden diesen finanziellen Möglichkeiten angepasst.

- Strassenbauvorhaben sind unter Beachtung der Aspekte der Raumplanung, des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie der Verkehrssicherheit und der Koordination des öffentlichen und des privaten Verkehrs zu planen und zu realisieren (§ 2 Abs. 2 des Strassengesetzes, StrG, SRL Nr. 755). Die Anwendung dieser Grundsätze ist insbesondere auch wegen der knappen vorhandenen finanziellen Möglichkeiten sehr anspruchsvoll und erfordert zusätzliche Zeit in der Planungsphase.
- Im Rahmen der öffentlichen Planauflagen wurden gegen mehrere Projekte Einsprachen eingereicht, die Abklärungen und Verhandlungen zur Folge hatten. Einspracheentscheide wurden zum Teil an die Gerichtsinstanzen weitergezogen. Bei einigen Projekten war es nicht möglich, das für den vorgesehenen Strassenausbau erforderliche Land im gegenseitigen Einvernehmen zu erwerben, sodass die Entschädigung für den erforderlichen Landerwerb durch die kantonale Schätzungscommission festgesetzt werden musste. Diese Umstände führten zu Terminverzögerungen bei der Realisierung der betroffenen Bauvorhaben.
- Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie geänderten Siedlungsstrukturen und Schulreformen konnten die Planungsarbeiten bei einigen Bauvorhaben nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden.

a. Priorisierte Vorhaben

Abgerechnete Vorhaben

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten Angaben in 1000 Franken
K 2	Meggen, Balm (exkl.)–Schlösslistrasse (inkl.) Radverkehrsanlagen	1752
K 13	Nottwil, St. Margareten–Grenze Oberkirch–Länggass Rad-/Gehweg	676
K 16	Ballwil, Dräjen–Dorfeingang Rad-/Gehweg	743
K 30	Adligenswil, Angel–Grenze Udligenswil–Gfätz Strassenausbau, Rad-/Gehweg	4948
K 30	Adligenswil, Buggenacher–Dorf Strassenausbau, Rad-/Gehweg	6576
K 32	Horw, Grenze Luzern–Wegscheide (inkl.) Umgestaltung Strassenraum (Bauvorhaben Dritter)	900
K 36	Flühli, Südelhöhe–Rischli Gehweg	857
K 42	Grossdietwil, Dorf–Sandgrueben Rad-/Gehweg	503
K 42	Grossdietwil/Fischbach, Dorf (exkl.)–Dorf (exkl.) Rad-/Gehweg	1145
K 48	Sempach, Post–Einmündung K 55 (exkl.) Verkehrsberuhigung (Bauvorhaben Dritter)	250
K 56	Hildisrieden, Schönenegg Verkehrsberuhigung	920

Fertig gestellte Vorhaben

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten (Kredit) Angaben in 1000 Franken	Kosten bis 31.12.2006 Angaben in 1000 Franken
K 2	Luzern, Kreisel Brüel (exkl.)–Einmündung Lidostrasse Radverkehrsanlagen, Ausbau und Sanierung Kantonsstrasse	2 941	2 200
K 4	Kriens, Kupferhammer–Bahnhöfli Strassenausbau, Radverkehrsanlagen	12 900	9 450
K 4/33	Malters, Kreuzung K 4/33 Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	490	486
K 10	Entlebuch, Ebnet–Althus Rad-/Gehweg	3 600	3 590
K 10	Escholzmatt, Dorf (exkl.)–Wiggen Strassenausbau	23 200	21 250
K 10	Malters/Ruswil, Blattenbrücke–Langnauerbrücke (exkl.) Umbau Knoten, Erneuerung Entwässerung	2 535	1 380
K 10	Werthenstein, Sandmättli–Rossei (exkl.) Rad-/Gehweg, Teilsanierung Strasse	4 200	4 040

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten [Kredit] Angaben in 1000 Franken	Kosten bis 31.12.2006 Angaben in 1000 Franken
K 10	Werthenstein, Wolhusen Markt–Kreisel Rössli (exkl.) Radverkehrsanlagen Teilweise realisiert	Unterhalt	0
K 11	Willisau-Stadt, Roosgassmoos–Widenmatt (exkl.) Umfahrung Willisau inkl. Rückbau bestehende Kantonsstrasse	34 650	25 000
K 12	Grosswangen, Schutz–Brwald–Widematt (exkl.) Radverkehrsanlagen	1 510	1 071
K 13/49a	Knutwil, Galerie (exkl.)–Einmündung Hofacher Radverkehrsanlagen, Sanierung Einmündung	800	683
K 15	Rothenburg, Chärnsmatt–Wegscheiden Radverkehrsanlagen	1 120	802
K 17	Luzern, Friedenstrasse–Wesemlinrain Busspur, Lichtsignalanlage, Rad-/Gehweg	2 123	1 912
K 18	Sursee, Krz. Ring-, Schnyder-, Zeughausstrasse Umbau Kreisel, Bauvorhaben Dritter	0	0
K 18	Kottwil/Mauensee, Einmündung Seewagenstrasse–Pkt. 510 Radverkehrsanlagen	1 850	1 621
K 18/42	Zell, Sonnenkreuzung Umbau Knoten, Sanierung Strasse	675	581
K 31	Luzern, Rosenberghöhe–Einmündung Friedentalstrasse Radverkehrsanlagen	1 900	1 406
K 32	Horw, Wegscheide (inkl.)–Merkur (exkl.) Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Bauvorhaben Dritter)	2 550	2 550
K 33	Malters, Dorf Massnahmen zugunsten schwächerer Verkehrsteilnehmer	427	352
K 33	Malters, Malters–Schachen Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	2 675	2 394
K 33/33b	Malters, Kreuzplatz, Einmündung Schwarzenbergstrasse Sanierung Kreuzung	450	450
K 33	Werthenstein, Schachen (Mehrzweckhalle)–Langnauerbrücke Radverkehrsanlagen (1. Etappe)	2 120	1 893
K 33b	Schwarzenberg, Bereich Ennenmatt Trottoir inkl. Sanierung Kantonsstrasse	265	211
K 41	Luthern, Eimatt Ausbau der Kurve Realisiert mit Projekt Ruefswil–Hofstatt	0	0
K 41	Luthern/Ufhusen, Ruefswil–Hofstatt Rad-/Gehweg	3 500	2 260
K 42	Altbüron, Hiltbrunnen–Einmündung K 42a Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	990	830
K 43	Ebersecken, Dorf Trottoir entlang Kantonsstrasse	250	192
K 46/46a	Pfaffnau, Brunnmatt–Steinacher–Grenze Roggliswil Strassenausbau, Rad-/Gehweg	10 500	10 300
K 63	Hämikon, Oberdorf Schulwegsicherung	310	309
K 63	Müsswangen, Bereich Parzellen Nr. 26 und 484 Trottoir	85	84
K 64	Aesch/Schongau, Schulhaus–Kreuzung Niederschongau (exkl.) Strassenausbau	7 300	5 820
K 65a	Inwil, Oberhofen (exkl.)–Kirche (exkl.) Strassenausbau, Oberbausanierung	3 590	3 320
V	Luzern, gesamtes Stadtgebiet (Diverse Projekte) Verbesserung Lichtsignalanlagen, Verkehrssteuerung und Förderung öffentlicher Verkehr	250	250

Vorhaben im Bau

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten [Kredit] Angaben in 1000 Franken	Kosten bis 31.12.2006 Angaben in 1000 Franken
K 10	Entlebuch/Werthenstein, Schwanderholzstutz Strassenausbau	38 000	18 100
K 13	Luzern, Kreuzstutz–Grenze Littau Busspur ohne Neubau Kreisel	2 070	1 670
K 30	Adligenswil, Stadtgrenze–Talrain Strassenausbau, Rad-/Gehweg	7 221	4 200
K 37	Marbach, Einmündung Schärligstrasse–Steiglenbrücke Rad-/Gehweg, Teilausbau Strasse, Neubau Brücke	2 600	1 500

Im Jahr 2006 projektierte Vorhaben

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten		Kosten bis 31.12.2006 Angaben in 1000 Franken
		Angaben in 1000 Franken	Angaben in 1000 Franken	
K 2	Luzern, Schwanenplatz–Luzernerhof Radverkehrsanlagen, Bushaltestelle, Sofortmassnahmen	2 650	850	
K 2	Meggen, Einmündung Adligenswilerstr. (exkl.)–Grenze Schwyz Radverkehrsanlagen, Bushaltestelle, Teilsanierung Strasse	5 600	150	
K 2	Meggen, Schwerzi (exkl.)–Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) Radverkehrsanlagen, Bushaltestelle	5 100	130	
K 2b	Greppe/Weggis, Einmündung Dorfstrasse– Kreuzung Rütimatt (inkl.), 2 Projekte Rad-/Gehweg, Ausbau Kantonstrasse, Sanierung Kreuzung	9 150	90	
K 4	Kriens/Luzern, Grosshof–Grenze Luzern–Eichhof Busspur, Sanierung Knoten, Lichtsignalanlage	5 300	300	
K 4	Kriens, Grenze Luzern–Einmündung Eichwilstrasse Radverkehrsanlagen Richtung Luzern	200	20	
K 4	Kriens, Zentrum Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen (Teilprojektierung)	3 000	50	
K 4	Kriens, Zentrum (exkl.)–Einmündung Hergiswaldstrasse Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen	4 000	100	
K 10	Entlebuch, Dorf/Kreuzung Glaubenbergstrasse Strassenausbau	4 700	150	
K 10	Ruswil, Langnauerbrücke–Dorf Werthenstein (Dietenei) Rad-/Gehweg, Teilsanierung Strasse	7 100	300	
K 10/13/ 16/31	Emmen/Littau, Seetalplatz Ergänzung Lichtsignalanlage, Bereichsrechner usw.	2 900	2 500	
K 11	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse Umgestaltung Knoten	750	20	
K 12	Buttisholz, Gugleren Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	920	35	
K 12	Buttisholz/Grosswangen, Gugleren (exkl.)–Rot Rad-/Gehweg (entlang Kantonstrassen), Teilanpassung Strasse	3 200	110	
K 13	Emmen/Littau, Reussbühl Verlegung Kantonstrasse, Teilanpassung Seetalplatz	25 000	1 050	
K 13	Littau, Grenze Luzern–Schiff Überführung, Radverkehrsanlagen, öffentlicher Verkehr, Sanierung Strasse (1. Etappe)	11 000	200	
K 13/15	Emmen/Rothenburg, Seetalplatz (exkl.)–Kreisel Bösfeld (exkl.) 5 Projekte Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr (exkl. Busbahnhof), Sanierung Strasse	16 450	150	
K 14	Büron/Geuensee, Einmündung Rütistrasse–Dorf Geuensee Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse	4 500	115	
K 14	Büron, Zentrum Strassenausbau, Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse	3 000	100	
K 15	Beromünster/Gunzwil, Challeren–Grenze Gunzwil–Grenze AG Rad-/Gehweg auf altem Bahntrassée	2 200	150	
K 15/55	Rain, Sandblatten Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	1 500	150	
K 15	Rothenburg, Einmündung Eschenbacherstrasse, Einmündung Rosengartenstrasse, Einmündung Bären, 2 Projekte Flankierende Massnahmen Autobahnzubringer	2 000	0	
K 16	Emmen, Seetalplatz (inkl.)–Grenze Eschenbach, Busspur Sternen–Meierhöfli Förderung öffentlicher Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit	1 300	500	
K 16	Gelfingen/Hitzkirch, Dorfkreuzung (exkl.)–Dorf Hitzkirch (exkl.) Verkehrsberuhigende Massnahmen	310	10	
K 16/ 62/16a	Gelfingen, Dorfkreuzung Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	1 600	120	
K 16	Hochdorf, Dorf (exkl.)–Institut Baldegg Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung, Teilsanierung Strasse	1 200	600	
K 17	Gisikon/Honau, Abzweigung K 17/17a–Grenze LU/ZG Radverkehrsanlagen, Teilsanierung Strasse	2 210	720	
K 18	Ettiswil, Feldmatt–Post–Rüti, 2 Projekte Radverkehrsanlagen	4 200	100	
K 32	Luzern, Einmündung Eichwaldstrasse– Einmündung Moosmattstrasse Radstreifen	200	20	
K 33a	Luzern, Kreuzstutz–Grenze Littau Radverkehrsanlagen, Sanierung Kantonstrasse	3 200	50	

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten Angaben in 1000 Franken	Kosten bis 31.12.2006	
			Angaben in 1000 Franken	Angaben in 1000 Franken
K 40	Willisau-Stadt, Löwen–Schüsselacher Verlegung Kantonsstrasse (Anteil Strasse)	5 700	75	
K 43b	Schötz, Luthernbrücke Ohmstal Ersatz Brücke, Teilanpassung/Sanierung Strasse	930	100	
K 48	Neuenkirch/Sempach, Sempach-Station Aufhebung Niveauübergang	15 800	250	
K 65b	Buchrain/Dierikon, K 17–Anschluss Buchrain Zubringer ins Rontal	100 000	2 500	

Nicht bearbeitete Projekte

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten Angaben in 1000 Franken	Kosten bis 31.12.2006	
			Angaben in 1000 Franken	Angaben in 1000 Franken
K 11/44	Nebikon, Einmündung K 11/44 Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	700	0	
K 12	Alberswil/Ettiswil, Dorf–Grenze Ettiswil–Dorf Sanierung und Ausbau Kantonsstrasse und Radverkehrsanlagen	1470	0	
K 13	Dagmersellen/Uffikon, Dorf (exkl.)–Dorf Uffikon Rad-/Gehweg (entlang Kantonsstrasse)	3200	0	
K 14	Triengen, Dorf–Grund Verkehrsberuhigende Massnahmen	900	0	
K 15	Beromünster, Fleckenhauptraum Umfahrung, Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	7500	0	
K 16a	Ermensee, Aabachbrücke Dorf Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	750	0	
K 63	Hämikon, Kapelle–Einmündung Sulzerstrasse (Dorf) Trottoir	120	0	

b. Kleinprojekte, Bauvorhaben Dritter, Unterhalt

Projekte, die im Bauprogramm 2003–2006 enthalten sind, aber nicht priorisiert wurden, konnten teilweise als Kleinprojekte, Bauvorhaben Dritter oder zusammen mit einem Unterhaltsprojekt realisiert oder bearbeitet werden. Bei den Unterhaltsprojekten wurden nur der Strassenaufbau und die Entwässerung saniert, der Strassenraum wurde nicht verändert.

Strassen- zug	Projektname	voraussicht- licher Stand 31.12.2006	Projektkosten		Kosten bis 31.12.2006 Angaben in 1000 Franken
			Angaben in 1000 Franken	Angaben in 1000 Franken	
K 10	Hasle, Braui Ausbau Kurve	in Projek- tierung	700	30	
K 13	Wikon, Adelboden Trottoir, Fussgängerschutzzinsel	in Projek- tierung	400	40	
K 13	Dagmersellen/Reiden, Dorf (exkl.)– Einmündung K 45 Radverkehrsanlagen	realisiert mit Strassen- unterhalt	0	0	
K 14	Geuensee, Sternen-/Käsereiplatz Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter)	in Projek- tierung	200	0	
K 14	Schenkon, Einmündung Chomlibachstrasse Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	realisiert als Bauvorhaben Dritter	0	0	
K 16	Gelfingen/Hochdorf/Hohenrain, Stägbach–Dorfkreuzung (exkl.) Radverkehrsanlagen, Teilausbau/ Sanierung Strasse	in Projek- tierung alternative Radroute	400	50	
K 17	Ebikon/Dierikon/Root, Grenze Luzern–Grenze Gisikon, 2 Projekte Betriebstudie K 17 (Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr)	realisiert	350	350	
K 17	Ebikon, Maihof–Schlössli Massnahmen zugunsten Busverkehr	in Projek- tierung	1700	50	
K 18	Sursee, Einmündung K 14 (exkl.)– Einmündung Münsterstrasse (exkl.) Radverkehrsanlagen	realisiert	250	250	

Strassen- zug	Projektname	voraussicht- licher Stand 31. 12. 2006	Projektkosten Angaben in 1000 Franken	Kosten bis 31. 12. 2006 Angaben in 1000 Franken
K 18	Sursee, Kreuzung Münster-/Sempacherstrasse Umgestaltung Knoten mit Berücksichtigung Radverkehrsanlagen	realisiert als Bauvorhaben Dritter	0	0
K 31	Luzern, Verzweigung Reusseggrasse Umbau Kreuzung in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	realisiert als Bauvorhaben Dritter	0	0
K 33a	Littau, Kreuzung Flurstrasse/Grossmatte Umbau Knoten, Kostenanteil Kanton (Bauvorhaben Dritter)	realisiert als Bauvorhaben Dritter	350	350
K 34	Ruswil, Dorf Verbesserung der Verkehrssicherheit (Teilprojektierung)	in Projek- tierung	500	60
K 45	Langnau, Unterdorf Umbau Einmündung Brittnauerstrasse	realisiert mittels Ver- setzung Hag	70	70
K 57	Rickenbach, Grenze Gunzwil–Grenze AG Teilausbau, Sanierung	in Projek- tierung mit Strassen- unterhalt	0	0

c. Nationalstrassenprojekte

Projekte, die im Bauprogramm 2003–2006 enthalten sind, aber nicht priorisiert wurden, weil diese Bestandteil des Nationalstrassenperimeters sind, sind in der Mehrjahresplanung Nationalstrassen enthalten und werden zulasten der Nationalstrassenrechnung finanziert.

Strassen- zug	Projektname	voraussichtlicher Stand 31. 12. 2006
K 4b	Kriens, Eichwilstrasse Abbiegespur, Förderung öffentlicher Verkehr	in Projektierung z. L. Nationalstrassenrechnung
K 11	Dagmersellen, Anschluss Radverkehrsanlagen, Umbau und Sanierung	in Projektierung z. L. Nationalstrassenrechnung
K 14	Sursee, Schlottermilch Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	im Bau z. L. Nationalstrassenrechnung
K 14	Sursee, Surental-/Glockenstrasse Sanierung Kreuzung	realisiert z. L. Nationalstrassenrechnung
K 48/ 55/56	Sempach Anschluss (Rainerstrasse–Honrich) Umbau Knoten, Radverkehrsanlagen	in Projektierung z. L. Nationalstrassenrechnung

d. Nicht priorisierte und nicht bearbeitete Vorhaben

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten Angaben in 1000 Franken
K 2	Luzern/Meggen, Rebstock–Grenze Meggen–Lerchenbühl (exkl.) Radverkehrsanlagen, Teilsanierung/Teilausbau Kantonsstrasse	3 500
K 2b	Vitznau, Altdorfbach–Tschuopis Ausbau und Sanierung Kantonsstrasse	2 800
K 2b	Vitznau, Bürglen–Grenze Schwyz Teilausbau und Sanierung Kantonsstrasse	7 500
K 4/33a	Kriens/Littau, Einmündung Hergiswaldstrasse–Bennenegg Ausbau und Sanierung Strasse, Radverkehrsanlagen	15 000
K 4	Luzern, Obergrund-/Moos-/Sälistrasse Verbesserung Verkehrssicherheit für Radfahrende	800
K 4b	Kriens, Kreuzung Eichwil-/Arsenalstrasse Umgestaltung Knoten mit Förderung öffentlicher Verkehr	780
K 10	Entlebuch, Althus–Dorf (exkl.) Teilausbau/Teilsanierung Strasse, Rad-/Gehweg	6 000
K 10	Marbach/Escholzmatt, Wiggen–Grenze Bern Radverkehrsanlagen, Neubau Brücke, Teilsanierung Strasse	7 100
K 10	Wolhusen, Hackenrütli–Bahnhof (inkl.) Radverkehrsanlagen, Massnahmen noch offen	600
K 10	Werthenstein, Hackenrütli–Rossei Süd-Umfahrung Wolhusen (Teilprojektierung)	80 000

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten Angaben in 1000 Franken
K 10	Wolhusen, Hackenrütli Anschlussbauwerk an Umfahrung Süd (Teilprojektierung)	500
K 11	Altishofen, Kreuzung K 11/11c Umbau Knoten, Radverkehrsanlagen	800
K 11	Schötz, Einmündung K 43–Industriegebiet Süd Radverkehrsanlagen, Sanierung unfallträchtiger Knoten	1 700
K 11	Wolhusen, Kreisel Rössli (exkl.)–Einmündung Spitalstrasse Radverkehrsanlagen, Teilsanierung der Kantonsstrasse	1 200
		Teilabschnitt mit Strassen- unterhalt in Projektierung
K 11/11a	Willisau Land, Wydenmatt Umbau Knoten in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	0
K 12	Emmen/Littau, Kreuzung Loren (exkl.)–Stechenrain Radverkehrsanlagen	1 440
K 12	Ettiswil, Einmündung K 18 Umbau und Sanierung Einmündung, exkl. Busbahnhof	1 820
K 13	Buchs/Uffikon, Eien–Dorf Uffikon Rad-/Gehweg	980
K 13	Emmen/Neuenkirch, Lorenkreuzung (exkl.)–Sibenlingen Rad-/Gehweg	2 800
K 13	Emmen, Centralplatz Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter)	400
K 13/15	Emmen, Schützenmattstrasse–Sprengiplatz–Mühlematt Radverkehrsanlagen Alternativroute	160
K 13	Knutwil, St. Erhard–Galerie (exkl.) Radverkehrsanlagen	1 540
K 13	Littau, Grenze Luzern–Schiff Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr, Sanierung Strasse 2. Etappe	3 115
K 13	Luzern, Gütsch-/Basel-/Militärstrasse Sanierung und Anpassung Verkehrsführung inkl. Radverkehrsanlagen an die Universitätsbauten (Projektierung)	400
K 13	Luzern, St.-Karli-Brücke Rad-/Gehweg, Unterführung	200
K 13	Neuenkirch, Abzweigung K 48–Unterwalden Rad-/Gehweg	870
K 13/47	Oberkirch, Länggass Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	900
K 13	Reiden, Dorf Verkehrsberuhigende Massnahmen	300
K 16	Emmen, Bahnunterführung Seetalstrasse Verbreiterung, Anpassung Seetalstrasse (Projektierung)	400
K 16	Eschenbach, Abzweigung K 65a–Acherfang Rad-/Gehweg entlang Kantonsstrasse	990
K 16	Eschenbach, Kreuzung Seetalstrasse/Rainstrasse Umbau Knoten	900
K 16/60	Hochdorf, Kreuzung Luzernerstrasse/Hohenrainstrasse Umgestaltung Knoten	1 000
K 18	Alberswil/Gettnau, Stierenweid–Gross Stalden Rad-/Gehweg, Teilausbau/Sanierung Strasse	1 000
K 18	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse Umbau Einmündung in einen Kreisel	670
K 18	Schenkon, Tannberg–Tann Rad-/Gehweg	2 000
K 18	Schenkon, Zellburg Umbau der Kreuzung in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	0
K 30	Luzern, Einmündung Schlösslihalde–Adligenswil Rad-/Gehweg	1 100
K 31	Ebikon/Luzern, Einmündung Friedentalstrasse (exkl.)–Reusseggstrasse (exkl.) Ausbau und Sanierung Kantonsstrasse, Radverkehrsanlagen	3 470
K 32a	Luzern, Bundesplatz (inkl.)–Paulusplatz (exkl.) Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse, Umgestaltung Knoten	3 700
K 33	Malters, Schachen–Langnauerbrücke (inkl.), 2. Etappe Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	3 800
K 34	Wolhusen/Ruswil, Abzweigung K 10–Dorf (exkl.) Rad-/Gehweg	11 500
K 36	Escholzmatt/Schüpfheim, Chlusboden Verbesserung Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit	4 000
K 36	Flühli, Chrutacher Instandsetzung Brücke, Verbesserung Verkehrssicherheit	1 500

Strassen- zug	Projektname	Projektkosten Angaben in 1000 Franken
K 36	Escholzmatt/Flühli, Lammschlucht Verbesserung der Verkehrssicherheit (Teilprojektierung)	2000
K 37	Escholzmatt/Marbach, Abzweigung K 10–Einmündung Schärligstrasse Rad-/Gehweg, Teilausbau/Sanierung Strasse	2300
K 46	Langnau, Mehlsecken–Grenze Aargau Radverkehrsanlagen	350
K 47	Oberkirch, Länggass–Zentrum Oberkirch Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	650
K 47	Nottwil/Oberkirch, Büel–Länggass Radverkehrsanlagen, Teilausbau/Teilsanierung Strasse	2900
K 48	Sempach/Eich/Schenkon, Dorf Sempach (exkl.)–Dorf Schenkon (exkl.) Rad-/Gehweg, Teilanpassung Kantonsstrasse	5250
K 51/52	Triengen, Cheer–Mülighof Verlegung der Kantonsstrasse (Teilprojektierung)	200
K 56	Sempach/Hildisrieden, Honrich–Schlüssel Radverkehrsanlagen, Ausbau/Sanierung Strasse	2800
K 56	Hochdorf, Sempacherstrasse/Urswilerstrasse Radverkehrsanlagen	350
K 58	Mosen, Abzweigung K 16a–Aabach Verbesserung und Ergänzung Trottoir, Verkehrsberuhigung	1000
K 58	Mosen, Bergweg–Einmündung alte Schwarzenbacherstrasse Trottoir	350
K 62	Gelfingen, Dünkelbach–Einmündung Schloss Heidegg Trottoir	750
K 65	Buchrain/Inwil, Autobahnanschluss Buchrain–Kreuzung Oberhofen Ausbau und Sanierung der Kantonsstrasse (Projektierung)	3700

4. Radroutenkonzep 1994

Gemäss § 83a StrG sind bis Ende des Jahres 2013 90 Prozent der Gesamtlänge der Radverkehrsanlagen gemäss dem Radroutenkonzep 1994 zu realisieren. Bis Ende 2002 wurden rund 50 Prozent der im Radroutenkonzep aufgeführten Massnahmen realisiert. In der Bauprogrammperiode 2003–2006 wurden weitere 5 Prozent fertig gestellt, womit Ende 2006 rund 55 Prozent der im Radroutenkonzep aufgeführten Massnahmen realisiert sind. Weitere 15 Prozent sind in Planung.

II. Grundlagen

1. Kantonsstrassen

a. Erstellung, Hoheit und Eigentum

Die Kantonsstrassen werden vom Staat erstellt und stehen in seinem Eigentum und unter seiner Hoheit. Vorbehalten bleiben besondere Rechtsverhältnisse (§ 43 StrG).

b. Kosten

Gemäss § 47 StrG trägt der Staat die Kosten für den Kantonsstrassenbau. Vorbehalten bleiben die §§ 32 Absatz 5 und 42 Absatz 1 StrG (Abs. 1).

Wird auf Verlangen von Gemeinden oder Privaten eine Ausführung beschlossen, die über den erforderlichen Standard hinausgeht, haben sie die Mehrkosten selber zu bezahlen (Abs. 2).

Sind wegen Bauten und Anlagen, die ein grosses Verkehrsaufkommen mit sich bringen, wie Einkaufszentren, Parkhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, Kiesgruben, Deponien, Geschäfts- und Bürogebäuden, Hotels, Vergnügungszentren oder Grossüberbauungen, Kantonsstrassen zu erstellen oder zu ändern, sind die dadurch entstehenden Kosten ganz oder teilweise den Verursachern zu überbinden (Abs. 3).

c. Einreihung

Gemäss § 10 Absatz 1a StrG ist für die Einreihung der Strassen in die Kategorie der Kantonsstrassen der Grosse Rat zuständig.

d. Radroutenkonzept 1994

Am 26. Juni 1995 hat Ihr Rat von unserem Planungsbericht über das kantonale Radroutenkonzept 1994 vom 10. Januar 1995 zustimmend Kenntnis genommen. Das Konzept ist eine behördlichen Planungsgrundlage für Radverkehrsanlagen bei der Erarbeitung der Bauprogramme für die Kantonsstrassen sowie für die regionalen Richtpläne für das Radwegnetz. Angebot und Massnahmen für Radrouten im Kanton Luzern sind, nach Prioritäten abgestuft, in Situationsplänen aufgezeigt. Im Weiteren ist im Radroutenkonzept 1994 festgehalten, wie Radverkehrsanlagen entlang von Strassen und auf Verkehrsknoten projektiert werden sollen. Das Konzept enthält Angaben über den Bau strassenbegleitender Radverkehrsanlagen, über ihre Merkmale und Abmessungen sowie ihre Gestaltung. Gemäss dem von Ihnen am 13. September 1999 beschlossenen § 83a StrG werden die im kantonalen Radroutenkonzept 1994 aufgeführt Massnahmen innert 15 Jahren zu 90 Prozent der Gesamtlänge gemäss Konzept zulasten der Strassenrechnung realisiert.

2. Richtplan

a. Kantonaler Richtplan

Bund, Kantone und Gemeinden regeln ihre räumliche Entwicklung in Raumplanungskonzepten, Richtplänen und Nutzungsplänen. Die Grundlage dafür bilden das Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700) und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL Nr. 735). Der kantonale Richtplan zeigt auf, in welcher Weise die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und in welcher Reihenfolge und mit welchen Mitteln die Aufgaben voraussichtlich zu erfüllen sind. Am kantonalen Richtplan sollen sich Behörden und Private orientieren können. Er soll ihnen die Sicherheit geben, dass ihre Investitionen nicht durch unvorhersehbares Verhalten des Kantons in Frage gestellt oder in ihrem Wert gemindert werden.

Ihr Rat hat den kantonalen Richtplan 1998 am 26. Januar 1999 genehmigt. Dieser Richtplan ist als Führungsinstrument des Grossen Rates und des Regierungsrates konzipiert. Daher beschränkt sich der Richtplan auf Lösungsstrategien für die wichtigen raumordnungspolitischen Fragestellungen. Aus einer Gesamtsicht heraus setzt er Prioritäten und hält den Handlungsspielraum für alternative Lösungsvorschläge und langfristige Optionen offen.

Der Richtplan 1998 bestimmt die kantonalen Interessen und Entwicklungsabsichten in Form von «Richtungsweisenden Festlegungen». Für das Bauprogramm sind die folgenden Festlegungen massgebend (Richtplan-Text, Teil V «Verkehr und Umwelt»):

- Für Kantonsstrassen (S. 65):

Die Gewährleistung eines funktionierenden Verkehrsnetzes ist in erster Linie mit qualitativen Verbesserungen und Substanzerhaltung anzustreben. Neuanlagen sind dort zu erwägen, wo sie die Verkehrssicherheit erhöhen, Wohn- und Zentrumsgebiete wirksam entlasten und bestehende Behinderungen des öffentlichen Verkehrs vermindern.

- Für Fuss- und Radwege (S. 74):

Für Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrenden wird ein sicheres Wegnetz bereitgestellt. Anzustreben ist ein zusammenhängendes, auf die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs (Berufspendlerinnen und -pendler, Schülerinnen und Schüler, Einkauf usw.) und der Erholung abgestimmtes Gesamtnetz.

Nach § 14 Absatz 1 PBG werden die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Mit Botschaft B 149 vom 6. Juni 2006 haben wir Ihrem Rat die Anpassung des kantonalen Richtplans aufgrund des Agglomerationsprogramms zur Genehmigung unterbreitet.

b. Kantonaler Strassenrichtplan

Das Strassengesetz vom 21. März 1995 führte den kantonalen Strassenrichtplan als neues, übergeordnetes Planungs- und Steuerungsinstrument ein. Gemäss § 44 Absatz 2 StrG enthält der kantonale Strassenrichtplan die bestehenden und die geplanten Kantons- und Nationalstrassen. Er bezeichnet die Strassen, welche neu erstellt werden sollen oder deren Änderung sich erheblich auf die räumlichen Verhältnisse oder die Umwelt auswirkt. Er enthält ferner die Dringlichkeitsstufen der einzelnen Massnahmen. Im Gegensatz zum kantonalen Richtplan ist er wesentlich detaillierter und bezüglich der Kantons- und Nationalstrassen vollständig. Mit Beschluss vom 2. Februar 1999 haben Sie den kantonalen Strassenrichtplan 1998 genehmigt.

c. Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm Luzern wurde vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zusammen mit der Stadt Luzern, dem Regionalplanungsverband Luzern, dem Zweckverband öffentlicher Verkehr, dem Verband Luzerner Gemeinden und dem kantonalen Gewerbeverband erarbeitet. Mit dem Agglomerationsprogramm wird die künftige Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern koordiniert. Es umfasst eine nachhaltige Entwicklungsstrategie sowie 24 Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs, des Langsamverkehrs, der kombinierten Mobilität und der Verkehrslenkung sowie in der Raumordnung und im Umweltschutz.

Die wesentlichen Elemente der im Agglomerationsprogramm enthaltenen Massnahmen sind nach den Vorgaben des Bundes behördensverbündlich festzulegen. Aus diesem Grund sind alle wesentlichen Aspekte und Massnahmen des Programms in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden.

Das Agglomerationsprogramm und die zugehörigen Richtplananpassungen lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 60 Tagen vom 28. November 2005 bis 26. Januar 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit wurden rund 50 Eingaben eingereicht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die zuständigen Dienststellen ausgewertet und bewertet. Ihrem Rat haben wir die von uns am 6. Juni 2006 beschlossene Richtplananpassung mit der am selben Tag verabschiedeten Botschaft B 149 zur Genehmigung unterbreitet. Ebenso haben wir Ihnen mit dieser Botschaft den Planungsbericht zum Agglomerationsprogramm Luzern zur Kenntnisnahme (in zustimmendem Sinn) zukommen lassen.

3. Finanzierung

Gemäss Integriertem Finanz- und Aufgabenplan 2006 bis 2010 (Botschaft B 106 vom 23. August 2005) stehen für Strassenbauvorhaben des Bauprogramms 2007–2010 folgende Bruttobeträge für Bau, inkl. Landerwerb, Stadt Luzern (neurechtlich) und Massnahmen gegen Lärm und Luftverschmutzung, zur Verfügung:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
31500000	46500000	47500000	49500000	45000000	45000000	45000000	45000000
Integrierter Finanz- und Aufgabenplan gemäss Botschaft B 106 vom 23.8.2005. Änderungen aufgrund der 3. Globalbilanz NFA fließen erst in den IFAP 2007–2011 ein.						<i>Notwendige Mittel zur Umsetzung Projekte in Topf B</i>	

4. Bauprogramm

Gemäss § 45 StrG beschliesst der Grosse Rat aufgrund des kantonalen Strassenrichtplans ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Dieses bezeichnet alle Bauvorhaben, die in der Programmperiode ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Das Bauprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen sind neu zu beschliessen (Abs. 1).

Das Bauprogramm bezeichnet anhand von Übersichtsplänen und Beschreibungen die Linienführung, den Ausbaustandard in den Grundzügen und die mutmasslichen

Kosten der Bauvorhaben. Kleinere Bauvorhaben können in Sammelrubriken zusammengefasst werden (Abs. 2).

Die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden und die interessierten Regionalplanungsverbände können sich vernehmen lassen; dabei können weitere Interessierte über ihre Gemeinderäte Vorschläge und Anregungen einbringen. Diese Möglichkeit ist durch die Gemeinderäte auf geeignete Weise bekannt zu geben (Abs. 3).

In das Bauprogramm werden jene Projekte aufgenommen, die während der Programmperiode auch tatsächlich realisiert werden sollen (Erläuterungen des Baudepartementes zum Strassengesetz, Dezember 1997, S. 35). Das Bauprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Es muss jedoch nicht vollumfänglich neu beschlossen werden, sondern nur insoweit, als Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Das Bauprogramm bezeichnet den Ausbaustandard nur in den Grundzügen und legt somit nicht alle Einzelheiten fest. Die detaillierte Ausgestaltung einer Strasse ist vielmehr Inhalt des Strassenprojekts.

5. Baubeschluss

Der Baubeschluss wird gemäss § 46 StrG gestützt auf das Bauprogramm nach der Zuständigkeitsordnung der Staatsverfassung entweder vom Grossen Rat oder vom Regierungsrat gefasst (Abs. 1). Wird ein Bauvorhaben aufgeteilt, sind die Kosten des im Bauprogramm beschriebenen Projekts für die Baubeschlusskompetenz massgebend (Abs. 2).

Die Baubeschlusskompetenz richtet sich nach der Ausgabenhöhe gemäss § 39^{bis} Absatz 1 der Staatsverfassung. Nach dieser Bestimmung unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates, welche freibestimmbare Ausgaben für einen bestimmten Zweck bewilligen, bei einer Ausgabenhöhe von 3 bis 25 Millionen Franken dem fakultativen Referendum, bei einer Ausgabenhöhe von mehr als 25 Millionen Franken der obligatorischen Volksabstimmung.

Ausgaben sind freibestimbar, wenn der entscheidenden Behörde für den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder für andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht (§ 6 Abs. 1 Finanzaushaltsgesetz, FHG, SRL Nr. 600).

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung stellen Unterhaltskosten gebundene Ausgaben dar, die dem Finanzreferendum entzogen sind (BGE 105 Ia 87, 113 Ia 398 f.). Die Aufwendungen für den Strassenbau sind demgegenüber freibestimmbare Ausgaben, die wir Ihnen bei einer Ausgabenhöhe von 3 Millionen Franken und mehr mit einer Botschaft zum Beschluss unterbreiten werden und die dem Finanzreferendum unterstellt sind. Die Ausscheidung zwischen gebundenen Ausgaben für den Unterhalt und freibestimmbaren Ausgaben für den Bau ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts auch bei gleichzeitiger Ausführung von Unterhalts- und Bauarbeiten innerhalb desselben Gesamtprojekts zulässig (BGE 113 Ia 399 ff.).

Die Ausgabenbewilligungskompetenz steht grundsätzlich Ihrem Rat zu. Sie bewilligen die Bau- und Unterhaltskosten für Kantonsstrassen mit dem Voranschlagskredit (§ 11 FHG). Betragen die Baukosten weniger als 3 Millionen Franken, verfügen wir mit dem Baubeschluss über den von Ihrem Rat bewilligten Voranschlagskredit. Werden die Baukosten auf 3 Millionen Franken und mehr veranschlagt, bewilligen Sie mit dem Baubeschluss den erforderlichen Sonderkredit (§ 21 Abs. 2a FHG).

Die Ausgaben sind auf den Zeitpunkt zu berechnen, in welchem der Dekretsentwurf für den Sonderkredit erarbeitet wird (BGE 118 Ia 425).

6. Lärmsanierung

Strassenverkehrsanlagen, die den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes nicht genügen, müssen saniert werden (Art. 16 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes [USG], SR 814.01; Art. 13 ff. der Lärmschutz-Verordnung [LSV], SR 814.41). Die Strassen müssen so weit saniert werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden (Art. 13 Abs. 2 LSV). Stehen keine überwiegenden Interessen entgegen, ist Massnahmen an der Quelle (erste Stufe), welche die Lärmerzeugung verhindern oder verringern, der Vorzug einzuräumen gegenüber Massnahmen zwischen Quelle und Empfangspunkten (zweite Stufe), die lediglich die Lärmausbreitung verhindern oder verringern (Art. 13 Abs. 3 LSV). Wenn im Einzelfall unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten entstehen oder wenn überwiegende Interessen der Sanierung entgegenstehen (Art. 17 Abs. 1 USG, Art. 14 Abs. 1 LSV), sind Erleichterungen zu gewähren. Zuständig hierfür ist die Dienststelle Umwelt und Energie (§ 17 Abs. 1a des Einführungsge-

setzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, EGUSG, SRL Nr. 700; § 1 Abs. 1 der kantonalen Umweltschutzverordnung, SRL Nr. 701). Erleichterungen gegen von Lärm Betroffenen werden jedoch regelmässig in einem konzentrierten Entscheid des Regierungsrates zusammen mit der Beschlussfassung über das konkrete Lärmsanierungsprojekt gewährt. Mit der Gewährung der Erleichterungen wird der Strasseninhaber oder die Strasseninhaberin davon entbunden, weiter gehende emissionsbegrenzende Lärmschutzmassnahmen zu treffen.

Können bei Strassen wegen gewährter Erleichterungen die Alarmwerte nicht eingehalten werden, so müssen bei den bestehenden lärmbelasteten Gebäuden die Fenster lärmempfindlicher Räume gegen Schall gedämmt werden (Pflichteinbau; vgl. Art. 20 Abs. 1 USG, Art. 15 Abs. 1 LSV).

Mit Beschluss vom 3. Juni 2003 haben wir – unter Einbezug Ihrer Kommission Verkehr und Bau – ein neues Kostentragungsmodell für den Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen der lärmtechnischen Sanierung von Strassen genehmigt, welches über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Das Konzept sieht bei Räumen mit überschrittenem Immissionsgrenzwert nach der Lärmbelastung abgestufte Beiträge von 20 Prozent (66 dB[A] tags) bis 80 Prozent (69 dB[A] tags) vor, welche an die Kosten für den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bezahlt werden. Mit dieser in der Praxis bewährten und wegen ihrer Plausibilität akzeptierten Regelung können Härtefälle vermieden werden. Weil der Einbau von Schallschutzfenstern nicht mehr über die ganze Fassade und unter Mitberücksichtigung einer Toleranz von einem Dezibel erfolgt, sondern aufgrund der konkreten fassaden-, geschoss- und fensterspezifischen Lärmelastung festgelegt wird, fallen zwar mehr Kosten (rund 23%) an, welche aber verkraftbar sind, da sich die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in den meisten Fällen finanziell mitbeteiligen müssen. Die Stadt Luzern hat dieses Konzept in der Zwischenzeit für das Stadtstrassennetz übernommen.

Die Strassenverwaltungsbehörde führt die Sanierung bestehender Verkehrsanlagen durch (§ 18 EGUSG). Die Strassenverwaltung obliegt bei den Kantonsstrassen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (§ 17 Abs. 2a StrG).

Die Bekämpfung des Strassenlärms wird auf zwei Ebenen angegangen: mittels Realisierung von Lärmschutzmassnahmen im Rahmen von Strassenbauvorhaben und mittels Durchführung von reinen Lärmsanierungen. Besteht bei Strassenbauvorhaben eine gleichzeitige Lärmsanierungspflicht (Art. 18 USG, Art. 8 LSV), werden die Lärm- und Schallschutzmassnahmen in das Projekt miteinbezogen und die verschiedenen Verfahren koordiniert. Ist kein Strassenbauvorhaben vorgesehen und wird der Immissionsgrenzwert überschritten, erfolgt die Sanierung in einem eigenständigen Prozess (Erarbeitung eines Lärmsanierungsprojekts). Strassen mit überschrittenen Alarmwerten werden dabei prioritär behandelt (Art. 19 USG, Art. 17 LSV).

Das Bauprogramm für die Kantonsstrassen enthält Strassenbauvorhaben mit einer gesetzlichen Lärmsanierungspflicht; die Vorhaben umfassen in diesen Fällen auch die lärmtechnische Sanierung. Für die lärmtechnische Sanierung von Strassen, die ohne gleichzeitigen Strassenbau ausgeführt werden müssen, werden im Bauprogramm unter der Sammelrubrik «Massnahmen zugunsten Lärmschutz oder Luftreinhaltung» die voraussichtlichen Projektierungs- und Ausführungskosten aufgeführt.

Die Kosten für Emissionsbegrenzungen bei neuen oder geänderten Kantonsstrassen sowie für Sanierungs- und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Kantonsstrassen trägt der Kanton (§ 20 Abs. 1 EGUSG) und werden der Strassenrechnung belastet (§ 83 Abs. 1 StrG).

Der Bund gewährt bei bestehenden Strassen Beiträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen im Rahmen der Verwendung des Treibstoffzollertrages (Art. 50 USG, Art. 21 f. LSV). Im Kanton Luzern beträgt der Beitragssatz zurzeit bei den schweizerischen Hauptstrassen zwischen 36 und 55 Prozent und bei den übrigen Strassen mindestens 27,5 Prozent (ab Gesamtkosten von 1 Million Franken zuzüglich 0,5 Prozent pro angefangene 500 000 Franken). Die Beiträge des Bundes werden der Strassenrechnung gutgeschrieben (§ 83 Abs. 1 StrG). Nach dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden die Bundesbeiträge im Globalbeitrag des Bundes an den Kanton Luzern für die schweizerischen Hauptstrassen eingeschlossen sein. Bei den übrigen Strassen werden nach wie vor projektbezogene Bundesbeiträge ausgerichtet, wobei diese neu vom Bund anhand der Wirksamkeit der Massnahmen festgelegt werden sollen.

Gemäss der revidierten Lärmschutz-Verordnung müssen die Sanierungen spätestens bis zum 31. März 2015 (Nationalstrassen) beziehungsweise 31. März 2018 (schweizerische Hauptstrassen und übrige Strassen) abgeschlossen sein (Art. 17 Abs. 4 LSV). Nach Ablauf der Sanierungsfristen werden die Bundesbeiträge für die Lärmsanierungen eingestellt (Art. 28 LSV). Werden die Sanierungsfristen nicht eingehalten, stellt sich im Übrigen bei allen Strassen verstärkt die Frage nach der Ausrichtung von Entschädigungen (vgl. BGE 123 II 560).

III. Grundsätze und Prioritäten

An ihrer Sitzung vom 3. Juni 2005 hat die Verkehrs- und Baukommission Ihres Rates von der folgenden, vom Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement vorgeschlagenen Liste der Grundsätze für die Aufnahme von Bauvorhaben in das Bauprogramm 2007–2010 sowie über die Prioritäten der Berücksichtigung der Bauvorhaben im Programm zustimmend Kenntnis genommen:

Die Aufnahme von Kantonsstrassenprojekten ins Bauprogramm soll nach folgenden Entscheidungskriterien, unterteilt in allgemeine Grundsätze, Verfahrensgrundsätze und Prioritäten, erfolgen:

Allgemeine Grundsätze:

1. Dringlicher baulicher Unterhalt an Kantonsstrassen mit teilweiser Erweiterung des Strassenraums, Anpassung des geometrischen Normalprofils (Prioritäten: Verkehrsmenge und LKW-Anteil).
2. Sanierung von Strassenabschnitten mit hohem Unfallrisiko.
3. Verbesserung des Verkehrsablaufs an kritischen Engpässen im Kantonsstrassennetz unter Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere in der Agglomeration Luzern und in Regionalzentren sowie von Veränderungen im übergeordneten Strassennetz.
4. Erstellen von Radverkehrsanlagen:
 - a. Radverkehrsanlagen erster Priorität gemäss Radroutenkonzept 1994,
 - b. sanieren von Stellen, an denen häufig Fahrradunfälle passieren,
 - c. schliessen von Lücken zwischen bestehenden Anlagen des Radroutenkonzepts 1994,
 - d. Projektierung von ausgewählten Radverkehrsanlagen des Radroutenkonzepts 1994 (Umsetzung von Schulwegsicherungen und Ähnlichem).
5. Wirkung als Ganzes mit Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens und der Nachhaltigkeit.

Verfahrensgrundsätze:

1. Die finanziellen Mittel für die Bauvorhaben des Bauprogramms richten sich nach den Vorgaben des IFAP. Bei Verzögerungen infolge von Rechtsverfahren oder veränderter Rahmenbedingungen können Vorhaben aus den Töpfen B und C vorgezogen werden. Dadurch sind immer genügend bewilligte Projekt vorhanden.
2. Neue Projekte, welche die Grundsätze erfüllen und vom Grossen Rat ins Programm aufgenommen werden, sollen dem Topf C zugewiesen werden. Wird ein neu beantragtes Projekt durch Beschluss des Grossen Rates in den Topf A oder B eingereiht, wird das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die verbleibenden Projekte so priorisieren, dass die Vereinbarkeit mit dem IFAP sichergestellt ist.
3. Projekte des Agglomerationsprogrammes werden gemäss dessen Terminplanung dem entsprechenden Topf des Bauprogramms zugeordnet.
4. Die nicht in den Gesamtkosten des Projekts für den Autobahnzubringer Rontal enthaltenen flankierenden Massnahmen werden gemäss ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit für die Projektierung und Realisierung dem entsprechenden Topf zugewiesen.

Prioritäten und Rangfolge:

1. Fertigstellung der laufenden Bauarbeiten an den Kantonsstrassen.
2. Priorisierte Projekte des Bauprogramms 2003–2006, falls die Kriterien für die Aufnahme ins Bauprogramm noch erfüllt sind und mit der Planung begonnen wurde.
3. Projekte, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind.
4. Flankierende Massnahmen für den Autobahnzubringer Rontal.
5. Umsetzung Radroutenkonzept 1994.
6. Grundsätze LKW-Routen.
7. Nicht priorisierte Projekte des Bauprogramms 2003–2006, falls die Kriterien für die Aufnahme ins Bauprogramm noch erfüllt sind.
8. Neu beantragte Projekte in Abhängigkeit zu priorisierten Projekten.
9. Neu beantragte Projekte, welche die Kriterien für die Aufnahme ins Bauprogramm erfüllen.

IV. Vernehmlassung

Im November 2005 eröffnete das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement das Vernehmlassungsverfahren zum Bauprogramm 2007–2010. Den Gemeinden, den Parteien und den interessierten Verbänden des Kantons Luzern wurde Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 Stellung zu nehmen, ihre darin enthaltenen Vorhaben kritisch zu überprüfen und nicht mehr dringliche und notwen-

dige Vorhaben zurückzuziehen sowie ihre Rückzüge und Anträge schriftlich einzureichen. In seinem Schreiben zur Vernehmlassung hatte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement bereits darauf hingewiesen, dass das geltende Bauprogramm nur teilweise fristgerecht realisiert und rund drei- bis viermal mehr Vorhaben umfasst als finanziert werden konnten. Die Aufnahme ins Bauprogramm ist eine Voraussetzung, aber keine Garantie dafür, dass Strassenbauvorhaben in einer Programmperiode ausgeführt werden. Weiter wurde auf die Priorisierung vom 6. April 2004 hingewiesen.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurden über 80 Stellungnahmen mit insgesamt über 50 neuen Anträgen mit Gesamtkosten von rund 700 Millionen Franken eingereicht. Diesen neuen Anträgen steht ein Rückzug gegenüber.

Die Priorisierung und die Entscheidungskriterien wurden mehrheitlich befürwortet. Jedoch wurde meist beantragt, die Projekte seien früher als im Entwurf des Bauprogramms vorgesehen und finanziert zu realisieren. Zur Begründung wurde auf die wachsende Mobilität, die Zunahme des Lastwagenverkehrs auf den Kantonsstrassen und die Reduktion der Leistungsfähigkeit der Strassen in der Agglomeration und der Stadt Luzern hingewiesen. Die im Bauprogramm beschriebene Förderung des öffentlichen Verkehrs fand Zustimmung.

Die Gemeinden ausserhalb der Agglomeration Luzern fühlten sich aufgrund der Priorisierung der Vorhaben gegenüber der Stadt und der Agglomeration Luzern benachteiligt. Bezüglich des Radroutenkonzepts 1994 wurde festgestellt, dass dieses nicht wie im Strassengesetz vorgesehen umgesetzt werde. Es wurde eine frühere Realisierung der Projekte mit Radverkehrsanlagen gefordert, teilweise unter Verzicht auf andere Strassenausbauten, die teuer und nicht nachhaltig seien. Ferner wurde auf die Sicherstellung der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen hingewiesen und teilweise eine Reduktion des Ausbaustandards beantragt. Für die Umsetzung der Lärmsanierung wurden mehr finanzielle Mittel gefordert.

Das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement überarbeitete in der Folge das Bauprogramm gestützt auf die oben genannten Entscheidungskriterien. Von den über 50 im Vernehmlassungsverfahren eingereichten Anträgen sind 13 gutgeheissen und die entsprechenden Projekte im Entwurf des Bauprogramms berücksichtigt worden. Ein Projekt wurde zurückgezogen, und 2 Vorhaben wurden aus dem Entwurf des Bauprogramms gestrichen. Bei 26 Vorhaben wurde die Terminplanung optimiert. Die vorzeitige Realisierung von aufgenommenen Bauvorhaben ist mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nur möglich, wenn andere Vorhaben Verzögerungen erfahren oder mit geringeren Kosten realisiert werden können.

An der Sitzung vom 31. Januar 2006 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Verkehrs- und Baukommission Ihres Rates über die Stellungnahmen der Gemeinden, der Parteien und der Verbände und über den überarbeiteten Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 umfassend orientiert. An dieser Sitzung wurden die Änderungen oder Ergänzungen zum Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 aufgrund der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen.

V. Beschrieb des Bauprogramms 2007–2010

1. Aufbau

Das geltende Bauprogramm und die Priorisierung bilden die Grundlage für den Aufbau des Bauprogramms 2007–2010. Das neue Bauprogramm ist in drei Töpfe und die Sammelrubriken eingeteilt. Im Topf A befinden sich die in der Programmperiode 2007–2010 zu planenden und/oder auszuführenden Bauvorhaben. Der Topf B enthält sinngemäss die Vorhaben für die Programmperiode 2011–2014, dessen Projektierung im Topf A begonnen werden kann. Die Gesamtkosten der Vorhaben dieser beiden Töpfe entsprechen ungefähr den Angaben im IFAP beziehungsweise den Annahmen über den Finanzbedarf bis 2014.

Alle weiteren Vorhaben der Priorisierung sowie neu beantragte Vorhaben, welche die Kriterien für die Aufnahme ins Bauprogramm erfüllen, sind ebenfalls dem Topf C zugewiesen. Wird verlangt, dass ein solches Vorhaben aufgrund der Prioritäten dem Topf A oder B zuzuordnen ist, wird das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die übrigen Vorhaben so priorisieren, dass die Vereinbarkeit mit dem IFAP sichergestellt ist.

Die Vorhaben des Agglomerationsprogramms sind gemäss dessen Terminplanung dem entsprechenden Topf des Bauprogramms zugeordnet. Die nicht in den Gesamtkosten des Projekts für den Autobahnzubringer Rontal enthaltenen flankierenden Massnahmen sind gemäss ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit für die Projektierung und Realisierung ebenfalls dem entsprechenden Topf zugewiesen.

Die Initialisierung der Planung von Vorhaben der Töpfe A bis C obliegt dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Somit kann wirtschaftlichen Veränderungen vorausschauend begegnet und Auswirkungen und Veränderungen der Verkehrsentwicklung und der Verkehrssicherheit können frühzeitig berücksichtigt werden.

2. Kostenzusammenstellung

Die nachstehende Kostenübersicht über das Bauprogramm 2007–2010 geht von folgender Schätzung der Bruttokosten aus:

Topf	A				B	C
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011–2014	später
Total	34 960 000	51 960 000	56 420 000	58 940 000	197 460 000	291 150 000
IFAP 2006 bis 2010	31 500 000	46 500 000	47 500 000	49 500 000	180 000 000	
Anteil zb	415 000	1 800 000	6 000 000	6 000 000	5 000 000	
Überhang	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	12 000 000	

Vor der definitiven Erarbeitung des Bauprogramms 2007–2010 wurden die Kosten nochmals überprüft und dem Stand des Projekts beziehungsweise der Realisierung angepasst. Somit sind bei den Projektkosten Abweichungen gegenüber der Vernehmlassung vom November 2005 möglich.

Die Kosten der einzelnen Bauvorhaben sind entsprechend dem Projektierungsstand anhand von Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzungen ermittelt worden. Bei verschiedenen Projekten ist die Art der Massnahme noch offen. Alle Bauvorhaben werden in den einzelnen Projektierungsphasen bezüglich Kostenoptimierung kritisch überprüft und die Kosten allenfalls laufend angepasst.

Der Kostenanteil zulasten der Kantonsstrassen für die Tieflegung der Zentralbahn wird im IFAP 2007–2011 ausgemittelt. In der vergangenen Programmperiode konnten die Vorhaben mehrheitlich kostengünstiger als veranschlagt realisiert werden, was hauptsächlich auf die günstige Entwicklung der Baukosten zurückzuführen ist. Aus diesem Grund schlagen wir mit dem Bauprogramm Projekte mit einem Gesamtwert vor, welche die im IFAP vorgesehenen Mittel um 3 Millionen Franken pro Jahr übersteigen. Mit diesem Vorgehen kann der gegenwärtigen Marktlage im Baugewerbe entsprochen und die Kostenunsicherheit muss nicht durch eine Reduktion bei den Projekten kompensiert werden. Seit 1999 steht der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ein jährliches Globalbudget zur Verfügung, das eine Verschiebung von Krediten innerhalb der Strassenrechnung ermöglicht. Es sollen deshalb zusätzliche kleinere und mittelgroße Projekte ausführungsreif vorbereitet werden, damit sie bei einer allfälligen Kreditumlagerung kurzfristig realisiert werden können.

Strassenbauvorhaben sind unter Beachtung der Aspekte der Raumplanung, des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie der Verkehrssicherheit und der Koordination des öffentlichen und des privaten Verkehrs zu planen und zu realisieren. Die Anwendung dieser Grundsätze ist anspruchsvoll und erfordert eine intensive Planung. Im Rahmen von öffentlichen Planauflagen sind Einsprachen möglich. Gegen die Entscheide sind Beschwerden nicht auszuschliessen. Bei bewilligten Projekten ist es nicht immer möglich, das für den vorgesehenen Strassenausbau erforderliche Land im gegenseitigen Einvernehmen zu erwerben, sodass die Entschädigung für den erforderlichen Landerwerb durch die kantonale Schätzungskommission festgesetzt werden muss.

Alle diese Umstände können zu Terminverzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben des Bauprogramms führen. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wird die Terminplanung der Vorhaben in den Töpfen A bis C laufend überprüfen und bei Abweichungen die Vorhaben neu priorisieren. Damit kann die Vereinbarkeit mit dem IFAP sichergestellt werden.

Der Bund leistet Beiträge an Hauptstrassen, an strassenverkehrsbedingte Umweltschutz- und Landschaftsschutzmassnahmen sowie an Schutzbauten gegen Naturgefahren entlang von Strassen. Die Einführung des NFA ist im IFAP berücksichtigt.

3. Beschreibung der einzelnen Projekte

Die Vorhaben des Bauprogramms 2007–2010 werden in den Übersichtsplänen Nr. 1–5 (Beilage) dargestellt.

a. Vorhaben des alten Bauprogramms, welche ins neue übernommen werden

Sämtliche im alten Bauprogramm nicht realisierten Projekte, welche die Kriterien für die Aufnahme ins Bauprogramm nach wie vor erfüllen, werden ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen und gemäss ihrer Priorisierung den Töpfen A bis C zugeordnet.

b. Vorhaben des alten Bauprogramms, welche nicht ins neue übernommen werden

Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Begründung
K 4b	Kriens, Eichwilstrasse Abbiegespur Richtung Luzern, Förderung öffentlicher Verkehr	Das Projekt wird als Nationalstrassenprojekt zulasten des Bundes bearbeitet.
K 4b	Kriens, Kreuzung Eichwilstrasse/ Arsenalstrasse Umgestaltung Knoten, Förderung öffentlicher Verkehr	Für die Förderung der Buslinien 16 und 34 wird ein neues Vorhaben ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen. Dieses neue Projekt berücksichtigt die Umgestaltung der Kreuzung Eichwilstrasse/ Arsenalstrasse. wegen eines anderen Vorhabens gegenstandslos
K 10	Werthenstein/Wolhusen, Wolhusen Markt–Kreisel Rössli (exkl.) Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	Als Teilprojekt wurde der Abschnitt Wolhusen Markt bis zur Bahnüberführung der Regionalverkehr Mittelland im Jahr 2005 mit Neu-markierung von Radstreifen im bestehenden Strassenraum realisiert. Der restliche Abschnitt von der Bahnüberführung bis zum Kreisel Rössli wird als neues Vorhaben ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen. wegen eines anderen Vorhabens gegenstandslos
K 11	Dagmersellen, Anschluss A 2 Dagmersellen Umgestaltung Anschluss A 2	Das Projekt wird als Nationalstrassenprojekt zulasten des Bundes bearbeitet.
K 13	Littau/Emmen, Reussbühl Verlegung Kantonsstrasse, Teilanpassung Seetalplatz	Im Jahr 2005 wurde für den Seetalplatz und das angrenzende Strassen-system im Rahmen einer Zweck-mässigkeitsbeurteilung ein breites Variantenstudium durchgeführt. Als Bestvariante resultierte eine Neuorganisation des Seetalplatzes mit Verlegung der Seetalstrasse ohne Umfahrung Reussbühl. Im Hinblick auf eine Aufwertung von Reussbühl werden die Kombination der Lösung Verlegung Seetalstrasse und Umfahrung Reussbühl sowie Optimierungsmassnahmen für die Kantonsstrasse in Reussbühl im Rahmen einer Gestaltungsstudie «Verkehr und Siedlung» noch zusätzlich geprüft. Massnahmen werden ins Vorhaben Optimierung Seetalplatz integriert. wegen eines anderen Vorhabens teilweise gegenstandslos
K 13	Luzern, Gütsch-/Basel-/ Militärstrasse Radverkehrsanlagen, Anpassung Verkehrsführung an Universität (Projekt)	Die Universität Luzern wird nicht am Kasernenplatz geplant. Aus diesem Grund sind keine Anpassungen am Verkehrssystem am Kasernenplatz notwendig. fehlendes Bedürfnis
K 14	Sursee, Kreuzung Schlottermilch Umbau Kreuzung in einen Kreisel	Das Projekt wird als Nationalstrassenprojekt zulasten des Bundes bearbeitet.
K 15	Rothenburg, Einmündung Rosengartenstrasse Umbau Kreuzung in einen Kreisel	Das Projekt wird als Nationalstrassenprojekt zulasten des Bundes bearbeitet.

Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Begründung	
K 16	Hochdorf/Hohenrain/Gelfingen, Grenze Hohenrain–Dorfkreuzung (exkl.) Radverkehrsanlagen, Teilausbau/ Sanierung Strasse	Im Rad routenkonzept 1994 sind Radverkehrsanlagen in 3. Priorität (Massnahme offen) und eine alternative Radroute enthalten. Zulisten der Sammelrubrik 1 wird die alternative Radroute realisiert. Somit ist eine sichere Radverkehrs-anlage zwischen Gelfingen und Hochdorf vorhanden. Die Opti-mierung des Strassenraums der Kantonstrasse wird ohne Rad-verkehrsanlagen als neues Vorhaben ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen. Gleichzeitig wird die Kantonstrasse zulisten Strassen- unterhalt saniert werden.	wegen eines anderen Vorhabens teilweise gegenstandslos
K 16/ 65/65a	Emmen/Eschenbach/Inwil/ Buchrain, Seetalplatz (inkl.)– Anschluss Buchrain Förderung öffentlicher Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit	Busspur im Abschnitt Emmen– Knoten Meierhöfli wird als neues Vorhaben ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen. Die Optimierung der Leistungs-fähigkeit im Abschnitt Emmen– Seetalplatz wird als neues Vorhaben «Meierhöfli mit Umfahrungen Emmen und Meierhöfli (Projek-tierung)» ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen. Im Abschnitt Emmen Dorf (exkl.) bis neuer Autobahnanschluss Buch-rain ist die bestehende Leistungs-fähigkeit ausreichend. Dieser Ab-schnitt wird somit nicht ins neue Bau-programm 2007–2010 aufgenommen.	wegen eines anderen Vorhabens gegenstandslos und teilweise Verzicht
K 31	Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse (exkl.)– Reusseggstrasse (exkl.) Ausbau und Sanierung Kantons-strasse, Radverkehrsanlagen	Das Vorhaben ist Bestandteil der Spange Nord. Diese ist eine Mass-nahe des Agglomerations-programmes und wird als neues Vorhaben ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen.	wegen eines anderen Vorhabens gegenstandslos
K 32a	Luzern, Bundesplatz (inkl.)– Paulusplatz (exkl.) Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse, Umgestaltung Knoten	In Rad routenkonzept 1994 sind Radstreifen in 1. Priorität enthalten. Das Projekt steht in Abhängigkeit mit der Spange Süd. Diese ist als Massnahme im Agglomerations-programm beschrieben. Die Notwendigkeit von Radverkehrs-anlagen ist mit dem Projekt Spange Süd zu prüfen (Veränderung der Verkehrsbelastungen).	im Agglo-meierationsprogramm enthalten
K 45	Langnau, Unterdorf Umbau Einmündung Brittnauerstrasse	2005 wurde ein alternatives Projekt realisiert. Die Verkehrssicherheit wurde durch die Versetzung des bestehenden Zauns verbessert (Erfüllung Sichtzone).	Alternative
K 48/ 55/56	Sempach, Kreuzung Rainerstrasse/ Schlachtstrasse–Honrich Umbau Knoten in Kreisel	Das Projekt wird als National-strassenprojekt zulisten des Bundes bearbeitet.	Nationalstrassen-projekt
K 57/ 57a	Rickenbach, Grenze Gunzwil-Dorf–Grenze Aargau Teilausbau/Sanierung Strasse	Ausbau der Kantonstrasse ist auf-grund der vorhandenen Siedlungs-struktur nicht möglich. Sanierung der Kantonstrasse erfolgt zulisten Unterhalt. Einzelne Verbesserungen der Verkehrssicherheit werden zu-lasten der Sammelrubrik realisiert.	Unterhalt/ Alternative
K 63	Hämikon, Kapelle–Einmündung Sulzerstrasse Trottoir	Aufgrund realisierter Massnahme im Dorfzentrum zulisten Sammel-rubrik ist ein Trottoir nicht mehr notwendig.	fehlendes Bedürfnis
V	Verschiedenes, gesamtes Kantons- gebiet Signalisation Radrouten Freizeitverkehr	Für die Signalisation der Radrouten Freizeitverkehr wurde neu die Sammelrubrik Radrouten ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen.	wegen neuer Sammelrubrik gegenstandslos
V	Verschiedenes, gesamtes Kantons- gebiet Signalisation Radrouten gemäss Radroutenkonzept	Für die Signalisation der Radrouten gemäss Radroutenkonzept wurde neu die Sammelrubrik Radrouten ins neue Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen.	wegen neuer Sammelrubrik gegenstandslos

c. Vorhaben, die neu ins Bauprogramm aufgenommen werden

Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Bemerkungen
Projekte, die neu in Topf A aufzunehmen sind		
K 4b	Kriens, Knoten Eichwil/Arsenalstrasse (inkl.)– Einmündung K 4 Förderung öffentlicher Verkehr, Umgestaltung Knoten	Förderung öffentlicher Verkehr
K 10	Wolhusen, Überführung Regionalverkehr Mittelland–Kreisel Rössli (exkl.) Radstreifen	Schliessen Lücke Radverkehrsanlagen
K 10	Schüpfheim, Wissenbach–Usser Buel Optimierung geometrisches Normalprofil koordiniert mit Strassensanierung	Koordination mit Strassenunterhalt
K 13	Reiden/Wikon, Reiden–Grenze Kanton Aargau Verbreiterung Kantonsstrasse, Verbesserung Radverkehrsanlagen	Optimierung geometrisches Normalprofil mit Sanierung
K 13	Luzern, Geissmattbrücke–Pfistergasse Radverkehrsanlagen	Schliessen Lücke Radverkehrsanlagen
K 13/18	Sursee, Kreisel Kotten–Kreisel Migros Bypass Kreisel Kotten und Busspur ab Kreisel Migros bis Kreisel Kotten	Sofortmassnahme Förderung öffentlicher Verkehr
K 16	Emmen, Waltwil Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Kreuzung, Massnahme offen	Erheblich erklärtes Postulat
K 17	Ebikon, Knoten Schachenweid Umbau Knoten in Kreisel (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil Kanton)	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 17	Ebikon, Knoten Schachenweid (exkl.)–Knoten Schlösslistrasse (exkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 17	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse–Knoten Migros Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung best. Knoten und Lichtsignalanlage an neue Verkehrsführung	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 17	Ebikon/Dierikon/Root, Knoten Migros (exkl.)–Knoten Längenbold (inkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung best. Knoten und Lichtsignalanlage an neue Verkehrsführung	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K17	Luzern, Schlossberg Förderung öffentlicher Verkehr	Agglomerationsprogramm
K 17b	Dierikon, Götzentalstrasse Einmündung K 17 Längenbold (inkl.)–Einmündung Rigistrasse (inkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal Neueinreichung Kantonsstrasse
K 19	Kriens, Schlund Förderung öffentlicher Verkehr, neue Lichtsignalanlage auf Knoten, Verkehrsmanagement	Sicherstellen Leistungsfähigkeit und Förderung öffentlicher Verkehr
K 32	Luzern, Allmend Aufhebung Niveauübergang Zentralbahn (Anteil Strassenrechnung Tiefliegung Zentralbahn)	Agglomerationsprogramm
K 43/43b	Schötz, Kreuzung Feld (exkl.)–Siedlungsgebiet Trottoir	Sofortmassnahme Schulwegsicherung
K 46	Pfaffnau, Industrie Schöneich–Steinacher Optimierung geometrisches Normalprofil mit teilweise Gehweg oder Trampelpfad koordiniert mit Strassensanierung	Koordination mit Strassenunterhalt

Total Projekte Topf A neu = 17

Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Bemerkungen
Projekte, die neu in Topf B aufzunehmen sind		
K 4	Kriens, Grosshof–Kupferhammer Förderung öffentlicher Verkehr	Förderung öffentlicher Verkehr
K 10/13/16/31	Emmen/Littau, Seetalplatz Optimierung Seetalplatz inkl. Optimierungsmaßnahmen an der Kantonsstrasse in Reussbühl	Agglomerationsprogramm
K 16	Hochdorf/Hohenrain/Gelfingen, Grenze Hohenrain–Dorfkreuzung (exkl.) Optimierung und Anpassung geometrisches Normalprofil koordiniert mit Strassensanierung	Optimierung geometrisches Normalprofil mit Sanierung
K 17	Root, Ronmatt inkl.–Grenze Gisikon Strassenraumgestaltung inkl. neuer Beleuchtung, Verkehrsberuhigung (z. B. Kernfahrbahn, Tempo 30), Förderung öffentlicher Verkehr	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal

Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Bemerkungen
K 17	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Umbau Knoten in Kreisel	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 17	Gisikon, Grenze Root–Knoten Tell (exkl.) Strassenraumgestaltung inkl. neuer Beleuchtung, Radverkehrsanlagen	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 17	Ebikon, Grenze Luzern–Knoten Schachenweid (exkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr, Gestaltung Strassenraum inkl. neuer Beleuchtung	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 17	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse–Knoten Migros Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal
K 18	Gunzwil, Tann–Lochete Strassenverbreiterung, Radverkehrsanlagen	Optimierung geometrisches Normalprofil mit Sanierung
K 31	Luzern Spange Nord (Anteil Kanton)	Agglomerationsprogramm
K 32	Luzern, Allmend Förderung öffentlicher Verkehr	Förderung öffentlicher Verkehr
K 32	Luzern Bahnhof Radverkehrsanlagen, Erschliessung Universität	Erschliessung Universität für Radfahrende
K 65	Buchrain, Dorf Verkehrsberuhigende Massnahmen	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal

Total Projekte Topf B neu = 13

Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Bemerkungen
Projekte, die neu in Topf C aufzunehmen sind		
K 13	Emmen, Sprengi–Kreuzung Loren Radverkehrsanlagen	Radverkehrsanlagen auf Strasse mit grossem durchschnittlichen täglichen Verkehr
K 15	Beromünster, Mooschäppeli–Galgenweid Ostumfahrung	Schutz Ortszentrum Beromünster (Flecken)
K 16	Emmen, Meierhöfli Umfahrung Emmen und Meierhöfli (Projektierung)	Agglomerationsprogramm
K 16	Hochdorf, Hochdorf–Ballwil West-Umfahrung, Variante Ballwil Süd (Projektierung)	Im kantonalen Strassenrichtplan 1998 beschrieben
K 17	Ebikon, Knoten Ebisquare Bauvorhaben Dritter	Erschliessung privates Bauvorhaben, keine Kosten zulasten Strassen- rechnung
K 17b	Dierikon/Udligenwil, Götzenalstrasse, Einmündung Rigistrasse (exkl.)–Einmündung K 30 Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal Neueinreichung Kantonsstrasse
K 33	Malters, Rümligbrücke Schachen Ersatz bzw. Neubau	Koordination Brückenunterhalt
K 41	Zell/Luthern, Hofstatt–Luthern Brücke und Strassenverbreiterung	Koordination Strassenunterhalt
K 42	Grossdietwil, Dorfeingang Süd–Gasthof Löwen Rad- und Gehweg in Richtung Fischbach	Schliessen Lücke Radverkehrsanlagen
K 44	Mauensee/Knutwil, Dorf Kaltbach– Einmündung K 13 Verbesserung der Verkehrssicherheit, Optimierung Strassenbreiten, Massnahmen Langsamverkehr	Neueinreichung Kantonsstrasse
K 46	Pfaffnau, Industrie Schöneich–Anschluss K 42 Strassenverbreiterung	Koordination Strassenunterhalt
K 48	Sempach, Schulhauskurve Umbau Knoten, Schulwegsicherung	Schulwegsicherung, Unfallschwerpunkt
K 56	Hochdorf/Hildisrieden Radverkehrsanlagen, Strassenverbreiterung	Koordination Strassenunterhalt

Total Projekte Topf C neu = 13

d. Neue Sammelrubriken

Gegenüber dem Bauprogramm 2003–2006 werden neu die Sammelrubriken «Verkehrsmanagement» mit 300 000 Franken pro Jahr und «Radrouten (Signalisation u. a.)» mit 45 000 Franken pro Jahr aufgenommen.

4. Auswirkung des Bauprogramms 2007–2010 auf die Umsetzung des Radroutenkonzepts 1994

Gemäss § 83a StrG sind 90 Prozent der Gesamtlänge des Radroutenkonzepts 1994 zulasten der Strassenrechnung bis Ende des Jahres 2013 zu realisieren. Wird beim Bauprogramm 2011–2014 analog wie beim vorliegenden Bauprogramm vorgegangen, werden bis Ende des Jahres 2014 ungefähr 75 Prozent der Massnahmen des Radroutenkonzepts 1994 umgesetzt und in Betrieb sein. Die restlichen Massnahmen werden sich in diesem Zeitpunkt in der Planung oder im Bewilligungsverfahren befinden.

Grosse Vorhaben, wie der Schwanderholzstutz, der Zubringer Rontal, die Radverkehrsanlagen in Meggen und Dietenei/Werthenstein, die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und in der Agglomeration Luzern wie auch die Tieflegung der Zentralbahn, benötigen einen grossen Teil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Alle diese Vorhaben unterstützen die Förderung des öffentlichen Verkehrs und setzen Massnahmen des Radroutenkonzeptes 1994 um. Im Verhältnis zu den hohen Kosten, welche für die Realisierung dieser Vorhaben zu erbringen sind, ist der Effekt für die Umsetzung des Radroutenkonzeptes 1994 jedoch eher bescheiden.

Bei der Vorbereitung des nächsten Bauprogramms 2011–2014 ist bei der Erarbeitung der Grundsätze und Prioritäten für die Aufnahme von Vorhaben die Umsetzung des Radroutenkonzeptes noch stärker hervorzuheben. Die Zuteilung von zusätzlichen finanziellen Mitteln würde die Umsetzung des Radroutenkonzeptes 1994 weiter unterstützen.

5. Auswirkung des Bauprogramms 2007–2010 auf den Lärmschutz

Für den ersatzweisen Einbau und die Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern sind Kosten von rund 64 Millionen Franken zu erwarten. Weiter sind Lärmschutzmassnahmen wie beispielsweise Lärmschutzwände erforderlich. Diese werden – sofern möglich – gleichzeitig mit einem Kantonsstrassenprojekt realisiert. Die Kosten sind dann in den Gesamtkosten des Strassenprojekts enthalten.

Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln kann die gesetzlich vorgeschriebene Sanierungspflicht für Hauptstrassen und übrige Strassen bis am 31. März 2018 jedoch nicht erfüllt werden. Nach Ablauf der Sanierungsfristen werden die Bundesbeiträge für die Lärmsanierungen eingestellt (Art. 28 LSV).

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat die Ressourcen für die Bearbeitung der Lärm- und Schallschutzprojekte deutlich erhöht. In der neuen Bauprogrammperiode können darum mehr Lärmsanierungsprojekte bearbeitet werden. Bei den Bauprogrammen 2011–2014 und 2015–2018 ist eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Sammelrubrik «Massnahmen zugunsten Lärmschutz und Luftreinhalteverordnung» zu prüfen und anzustreben.

B. Neueinreihungen

I. Ausgangslage

Aufgrund des neuen Strassengesetzes haben wir Ihrem Rat mit der Botschaft B 64 vom 27. September 1996 den Entwurf einer Einreichung der Strassen in die Kategorien der Kantonsstrassen zum Entscheid vorgelegt. In der Januarsession 1997 haben Sie das Geschäft «Neueinreichung der Kantonsstrassen» zur grundsätzlichen Neubearbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Nach der Überarbeitung des Kantonsstrassennetzes hat Ihr Rat mit Beschluss vom 8. September 1998 die Einreichung der Kantonsstrassen per 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt.

II. Grundlagen

Die Einreichung der Strassen in die einzelnen Kategorien richtet sich nach der Funktion und der Verkehrsbedeutung (§ 4 StrG). Gemäss § 6 Absatz 1 StrG bilden die Kantonsstrassen zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassenetz. Sie dienen dem überregionalen Verkehr und sind die regionalen Hauptverbindungen. Für die Einreichung respektive die Änderung der Einreichung der Kantons-

strassen ist gemäss §§ 10 Absatz 1a und 11 Absatz 4 StrG der Grosse Rat zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören.

Gemäss § 11 Absatz 1 StrG sind Strassen in eine andere Kategorie einzureihen, wenn sich ihre Funktion und ihre Verkehrsbedeutung geändert haben. Für den Wegfall der Unterhaltpflicht ist die Bezahlung einer Ablösesumme nicht notwendig, sofern der gesetzliche Strassenunterhalt geleistet wurde. Andernfalls ist eine Ablösesumme zu bezahlen, deren Höhe im Streitfall im Verfahren gemäss Enteignungsgesetz festzulegen ist (§ 11 Absatz 2 StrG).

III. Kriterien

Die Einreihung der Kantonsstrassen wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Hauptstrassen
2. Durchgangsstrassen
3. Verbindung von Regionen
4. Verbindung von Zentren im Kanton Luzern
 - Für Regionale Zentren: direkte Verbindung zum Zentrum Luzern sowie untereinander und zu den ausserkantonalen Zentren.
 - Für Subzentren: direkte Verbindung zu den Regionalzentren, Verbindung untereinander und zu den ausserkantonalen Zentren, wobei Umwege in Kauf genommen werden.
 - Für Kleinzentren: Verbindung mit Subzentren, wobei Umwege in Kauf genommen werden.
5. Erschliessung von Gemeinden
 - Es wird pro Gemeinde nur ein Zentrum erschlossen.
 - Wenn eine Kantonsstrasse als Durchgangsstrasse oder Umfahrungsstrasse den Dorfbereich tangiert, gilt die Gemeinde als erschlossen.
 - Bei der Erschliessung von Gemeinden mit Stichstrassen wird das Zentrum definiert, wobei die Abgrenzung eindeutig sein muss (z. B. Kreuzung im Dorfbereich).
 - Das Durchfahren einer Gemeinde mit mehreren Kantonsstrassen ist aufgrund anderer Kriterien in Ausnahmefällen möglich.
6. Verbindung von Nachbarkantonen
 - Verbindung mit Kantonsstrassen der Nachbarkantone.
7. Autobahnanschlüsse
 - Bei Auf- und Abfahrtsrampen von Autobahnen pro Fahrtrichtung eine direkte Verbindung zur nächsten Kantonsstrasse.

IV. Vernehmlassung

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bauprogramm 2007–2010 wurde die Einreihung folgender Strassen als Kantonstrassen beantragt:

Gemeinde	Strasse	Abschnitt
Udligenswil/Dierikon/ Root	Götzentalstrasse	Einmündung K 30– Einmündung K 17 Längenbold
Udligenswil	Küssnachterstrasse	Einmündung K 30–Grenze Schwyz
Wauwil/Mauensee/ Knutwil	Sursee-/Kaltbach- strasse	Wauwil Einmündung Bahnhof- strasse–Einmündung K 13 St. Erhard
Rothenburg/Emmen	Rosengarten-/ Stationsstrasse	Einmündung K 15 Bärtiswil– Einmündung K 13 Loren

An der Sitzung vom 31. Januar 2006 hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement die Verkehrs- und Baukommission Ihres Rates über diese Anträge umfassend orientiert. Die folgenden Strassenabschnitte sind zusätzlich in das Kantonsstrassen- netz einzureihen, da sie die Kriterien für eine Neueinreihung erfüllen; Funktion und Verkehrsbedeutung haben sich geändert. Diese Ergänzungen des Kantonsstrassen- netzes wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Die Götzentalstrasse, Gemeinden Udligenswil, Dierikon und Root, im Abschnitt Einmündung K 30 bis Einmündung K 17, dient als Verbindung der K 30 zum neuen Autobahnanschluss Buchrain über den Zubringer Rontal. Die Einreihung als Kantonstrasse ist wegen der Funktion und Verkehrsbedeutung für die Verbindung von Zentren und als Zubringer zur Autobahn A 14 gerechtfertigt.

- Der Strassenzug Wauwil-St. Erhard, Gemeinden Wauwil, Mauensee und Knutwil, im Abschnitt Wauwil Einmündung Bahnhofstrasse bis Einmündung K 13, stellt eine Verbindung in Richtung Sursee dar. Damit werden Entwicklungsschwerpunkte mit einem Regionalzentrum verbunden.
- Die Rosengarten-/Stationsstrasse, Gemeinden Rothenburg und Emmen, im Abschnitt Einmündung K 13 bis Einmündung K 15, stellt die Verbindung zum neuen Autobahnanschluss Rothenburg sicher.

Der Antrag für die Einreichung der Küssnachterstrasse in der Gemeinde Urdigenwil ins Kantonsstrassennetz erfüllt die festgelegten Kriterien nicht.

V. Ergebnis

1. Neueinreichungen

Nach umfassender Prüfung werden auf der Grundlage des Kriterienkatalogs für Neueinreichungen, § 11 Absatz 1 StrG und der Anträge der Gemeinden die folgenden Strassen und Strassenabschnitte neu in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht:

	Gemeinden	Abschnitt	Länge km (gerundet)
K 17b	Urdigenwil, Dierikon, Root	Einmündung K 30–Einmündung K 17 Längenbold	3,4
K 44	Wauwil, Mauensee, Knutwil	Wauwil Einmündung Bahnhofstrasse– Einmündung K 13 St. Erhard	4,1
K 15a	Rothenburg, Emmen	Einmündung K 15 Bärtiswil– Einmündung K 13 Loren	2,6

2. Übersicht gesamtes Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz ändert sich wie folgt:

	Länge km (gerundet)
Gesamtlänge Kantonsstrassennetz gemäss SRL Nr. 757 (Grossratsbeschluss über die Einreichung der Kantonsstrassen vom 8. September 1998)	510
Total neue Kantonsstrassen	10
Neue Gesamtlänge Kantonsstrassen	520

3. Inkrafttreten der Änderungen des Kantonsstrassennetzes

	Gemeinden	Abschnitt	Inkrafttreten der Änderung der Einreichung
K 17b	Urdigenwil, Dierikon, Root	Einmündung K 30– Einmündung K 17 Längenbold	nach der Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Buchrain inkl. Zubringer
K 44	Wauwil, Mauensee, Knutwil	Wauwil Einmündung Bahnhofstrasse– Einmündung K 13 St. Erhard	nach der Regelung der Unterhaltspflicht
K 15a	Rothenburg, Emmen	Einmündung K 15 Bärtiswil– Einmündung K 13 Loren	nach der Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Rothenburg inkl. Zubringer

Im Interesse der Klarheit und Rechtssicherheit werden wir jeweils in einem Beschluss festhalten, ab welchem Datum die Änderung der Einreichung wirksam wird.

In dieser Botschaft und im Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 wird der Ausdruck «Einmündung» verwendet. Im Verzeichnis der Kantonsstrassen (SRL Nrn. 757 und 757a) hingegen wird von «Abzweigung» gesprochen. Gemeint ist dasselbe.

VI. Kosten

Die Abgeltung für den Wegfall der Unterhaltpflicht für die Strassen ist noch festzulegen (§ 11 Abs. 2 StrG).

Die für den Ausbau und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach der Funktionsänderung notwendigen Massnahmen sind gemäss ihrer Priorisierung im Entwurf des Bauprogramms 2007–2010 aufgeführt.

C. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen gemäss unserem Entwurf aufzustellen und die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen gemäss unserem Entwurf zu beschliessen.

Luzern, 4. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über das Bauprogramm 2007–2010
für die Kantonsstrassen**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 45 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 21. März 1995,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Juli 2006,
beschliesst:

1. Die im Anhang dieses Grossratsbeschlusses aufgeführten Bauvorhaben werden ins Bauprogramm 2007–2010 aufgenommen.
2. Der Grossratsbeschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Nr. 757a

**Grossratsbeschluss
über die Änderung der Einreihung
der Kantonsstrassen**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 10 Absatz 1a und § 11 Absatz 4 des Strassengesetzes vom 21. März 1995,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Juli 2006,

beschliesst:

1. Die im Anhang dieses Grossratsbeschlusses aufgeführten Strassen werden in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht.
2. Der Grossratsbeschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

- Entwurf Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen
- Übersichtspläne 1–5 zum Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen
- Entwurf Änderung des Verzeichnisses der Kantonsstrassen gemäss Anhang zu SRL Nr. 757
- Übersichtspläne 6–8 zur Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen

Entwurf Bauprogramm 2007 - 2010 für die Kantonsstrassen

Anhang

- Planung
- Vorbereiten Realisierung / Detailplanung
- Realisierung

Topf A					A				B	C
Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projektkosten	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011-2014	später
K 2	Luzern, Schwanenplatz - Luzernerhof (Schweizerhofquai) Radverkehrsanlagen, Bushaltestelle	1	2'650'000	850'000	1000000	800'000				
K 2	Meggen, Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) - Grenze Schwyz Radverkehrsanlagen, Bushaltestelle, Teilsanierung Strasse	2	5'600'000	150'000	100'000			1'000'000	4'350'000	
K 4	Luzern, Grosshof - Eichhof Busspur, Sanierung Knoten, Lichtsignalanlage	3	5'300'000	300'000	1'400'000	2'900'000	500'000	200'000		
K 4	Kriens, Grenze Luzern - Einmündung Eichwilstrasse Radverkehrsanlagen Richtung Luzern	4	200'000	20'000	180'000					
K 4	Kriens, Zentrum (exkl.) - Einmündung Hergiswaldstrasse Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen	5	4'000'000	100'000	200'000	1'900'000	1'000'000	800'000		
K 4b	Kriens, Knoten Eichwil/Arsenalstrasse (inkl.) - Einmündung K 4 Förderung öffentlicher Verkehr, Umgestaltung Knoten	6	800'000	0	100'000	300'000	400'000			
K 10/13/16/31	Littau/Emmen, Seetalplatz Fussgängerübergänge, Inseln, Ergänzung Lichtsignalanlage	7	2'700'000	2500000	200'000					
K 10	Ruswil, Langnauerbrücke - Dorf Werthenstein Rad-/Gehweg, Teilsanierung Strasse	8	7'100'000	300'000	100'000	200'000	1'000'000	3'500'000	2'000'000	
K 10	Wolhusen, Überführung Regionalverkehr Mittelland - Kreisel Rössli (exkl.) Radstreifen	9	100'000	0		100'000				
K 10	Entlebuch/Werthenstein, Schwanderholzstutz Strassenausbau	10	30'100'000	18'100'000	10'000'000	2'000'000				
K 10	Hasle, Kurve Braui Ausbau Kurve	11	700'000	30'000		570'000	100'000			
K 10	Schüpfheim, Wissenbach - Usser Buel Optimierung geometrisches Normalprofil koordiniert mit Strassensanierung	12	800'000	0	800'000					
K 12/47	Buttisholz, Gugleren Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	13	920'000	35'000					885'000	
K 12	Alberswil/Ettiswil, Dorf - Grenze Ettiswil – Dorf Sanierung und Ausbau Kantonsstrasse und Radverkehrsanlage	14	1'385'000	0	20'000	50'000	100'000	1'000'000	215'000	
K 13	Luzern, Geissmattbrücke - Pfistergasse Radverkehrsanlagen	15	400'000	0		50'000	20'000	330'000		
K 13	Luzern, Kreuzstutz - Grenze Littau Förderung öffentlicher Verkehr	16	2'070'000	1'870'000	200'000					
K 13	Emmen, Seetalplatz (exkl.) - Centralplatz (exkl.) Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr, Sanierung Strasse	17	2'400'000	150'000	50'000	200'000		500'000	1'500'000	
K 13	Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.) Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr	18	3'300'000	0	50'000	50'000			3'200'000	
K 13	Emmen, Sonnenplatz (inkl.) - Sprengiplatz (exkl.) Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr	19	3'300'000	0	50'000	50'000	200'000	1'000'000	2'000'000	
K 13/15	Emmen, Sprengiplatz Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr (exkl. Busbahnhof), Sanierung Strasse	20	4'300'000	0	50'000	50'000	200'000	500'000	3'500'000	
K 13/18	Sursee, Kreisel Kotten - Kreisel Migros Bypass Kreisel Kotten und Busspur ab Kreisel Migros bis Kreisel Kotten	21	650'000	0	50'000	600'000				
K 13	Reiden/Wikon, Reiden - Grenze Kanton Aargau Verbreiterung Kantonsstrasse, Verbesserung Radverkehrsanlage	22	550'000	0	550'000					
K 13	Wikon, Adelboden Trottoir	23	400'000	40'000		360'000				
K 14	Geuensee, Sternen-/Käsereiplatz Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter)	24	200'000	0	200000					
K 14	Büron/Geuensee, Einmündung Rütistrasse - Grenze Geuensee – Dorf (exkl.) Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse	25	4'500'000	115'000	85'000	100'000	100'000	1'900'000	2'200'000	
K 15	Emmen, Sprengiplatz (exkl.) - Kreisel Bösfeld Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr, Sanierung Strasse	26	3'150'000	0	50'000	100'000			3'000'000	
K 15	Flankierende Massnahmen für Autobahnzubringer Rothenburg Radverkehrsanlagen, Umbau Knoten Einmündung Eschenbacherstrasse und Einmündung Bären	27	2'000'000	0	500'000	500'000	1'000'000			
K 15	Rain, Sandblatten Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	28	1'500'000	150'000	900'000	450'000				

Topf A						A				B	C
Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projektkosten	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011-2014	später	
K 15	Beromünster/Gunzwil, Challeren - Grenze Aargau Radverkehrsanlagen auf altem Bahntrassee	29	2'200'000	150'000	1'400'000	650'000					
K 16	Emmen, Seetalstrasse, Abschnitt Emmen - Knoten Meierhöfli Busspur	30	1'300'000	500'000	600'000	200'000					
K 16	Emmen, Waltwil Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Kreuzung, Massnahme offen	31	200'000	0	20'000	180'000					
K 16	Eschenbach, Abzweigung K 65a - Acherfang Rad-/Gehweg entlang Kantonsstrasse	32	990'000	0	50000	940'000					
K 16	Hochdorf, Dorf - Institut Baldegg Radverkehrsanlagen	33	1'200'000	600'000	600'000						
K 16/16a/62	Gelfingen, Dorfkreuzung Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	34	1'600'000	120'000	100'000	600'000	780'000				
K 16	Gelfingen/Hitzkirch, Dorfkreuzung (exkl.) - Dorf Hitzkirch (exkl.) Verkehrsberuhigende Massnahmen	35	310'000	10'000		300'000					
K 17	Luzern, Schlossberg Förderung öffentlicher Verkehr	36	1'160'000	0	160'000	500'000	500'000				
K 17	Ebikon, Maihof - Schlössli Massnahme zu Gunsten Busverkehr	37	1'700'000	50'000	750'000	700'000	200'000				
K 17	Ebikon, Knoten Schachenweid Umbau Knoten in Kreisel (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil Kanton)	38	300'000	0	300'000						
K 17	Ebikon, Knoten Schachenweid (exkl.) - Knoten Schlösslistrasse (exkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr	39	450'000	0	50'000	50'000	350'000				
K 17	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse - Knoten Migros Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung bestehende Knoten und Lichtsignalanlage an neue Verkehrsführung	40	170'000	0	110'000			60'000			
K 17	Ebikon/Dierikon/Root, Knoten Migros (exkl.) - Knoten Längenbold (inkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung bestehende Knoten und Lichtsignalanlage an neue Verkehrsführung	41	400'000	0				400'000			
K 17	Gisikon/Honau, Kreuzung Tell - Grenze Kanton Zug Radverkehrsanlagen, Teilsanierung Strasse	42	2'210'000	720'000	1'180'000	310'000					
K 17b	Dierikon, Einmündung K 17 Längenbold (inkl.) - Einmündung Rigistrasse (inkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal auf Götzentalstrasse	43	3'800'000	0	100'000	200'000	1'500'000	1'500'000	500'000		
K 18	Alberswil/Gettnau, Stierenweid - Gross Stalden Rad-/Gehweg, Teilausbau/Sanierung Strasse	44	1'000'000	0	50000	50'000	900'000				
K 19	Kriens, Schlund Förderung öffentlicher Verkehr, neue Lichtsignalanlage auf Knoten, Verkehrsmanagement	45	850'000	0	50'000	800'000					
K 30	Luzern, Einmündung Schlösslihalde - Adligenswil Rad-/Gehweg	46	1'000'000	30'000	500000	470000					
K 30	Adligenswil, Stadtgrenze - Talrain Strassenausbau, Rad-/Gehweg	47	4'700'000	4'200'000	500'000						
K 32	Luzern, Einmündung Eichwaldstrasse - Einmündung Moosmattstrasse Radstreifen	48	200'000	20'000	180'000						
K 32	Luzern, Allmend Aufhebung Niveauübergang Zentralbahn (Anteil Strassenrechnung Tieflegung Zentralbahn)	49	19'215'000	0	415'000	1'800'000	6'000'000	6'000'000	5'000'000		
K 34	Ruswil, Dorf Verbesserung Verkehrssicherheit	50	500'000	60'000	440000						
K 37	Marbach, Einmündung Schärligstrasse - Steiglenbrücke Rad-/Gehweg, Teilsanierung Strasse, Neubau Brücke	51	2'550'000	1'500'000			50'000	1'000'000			
K 40	Willisau, Löwen - Schlüsselacher Verlegung Kantonsstrasse (Anteil Kantonsstrasse)	52	5'700'000	75'000	425'000	3'000'000	2'200'000				
K 43/43b	Schötz, Kreuzung Feld (exkl.) - Siedlungsgebiet Trottoir/Trampelpfad	53	500'000	0	50'000	50'000	400'000				
K 43b	Schötz, Luthernbrücke Ersatz Brücke, Teilanpassung/Sanierung Strasse	54	930'000	100'000	30'000	300'000	500'000				
K 46	Pfaffnau, Industrie Schöneich - Steinacher Optimierung geometrisches Normalprofil mit teilweise Gehweg oder Trampelpfad koordiniert mit Strassensanierung	55	650'000	0	50'000	600'000					
K 56	Sempach/Hildisrieden, Honrich - Schlüssel Radverkehrsanlagen, Ausbau/Sanierung Strasse, Anpassung geometrisches Normalprofil	56	1'100'000	0	50'000	550'000	500'000				
K 65b	Buchrain, Dierikon, Ebikon Zubringer Rontal	57	100'000'000	2'500'000	3'000'000	20'500'000	30'000'000	30'000'000	14'000'000		
Total Topf A					27'997'007	44'082'008	48'502'009	49'692'010	42'350'000	0	

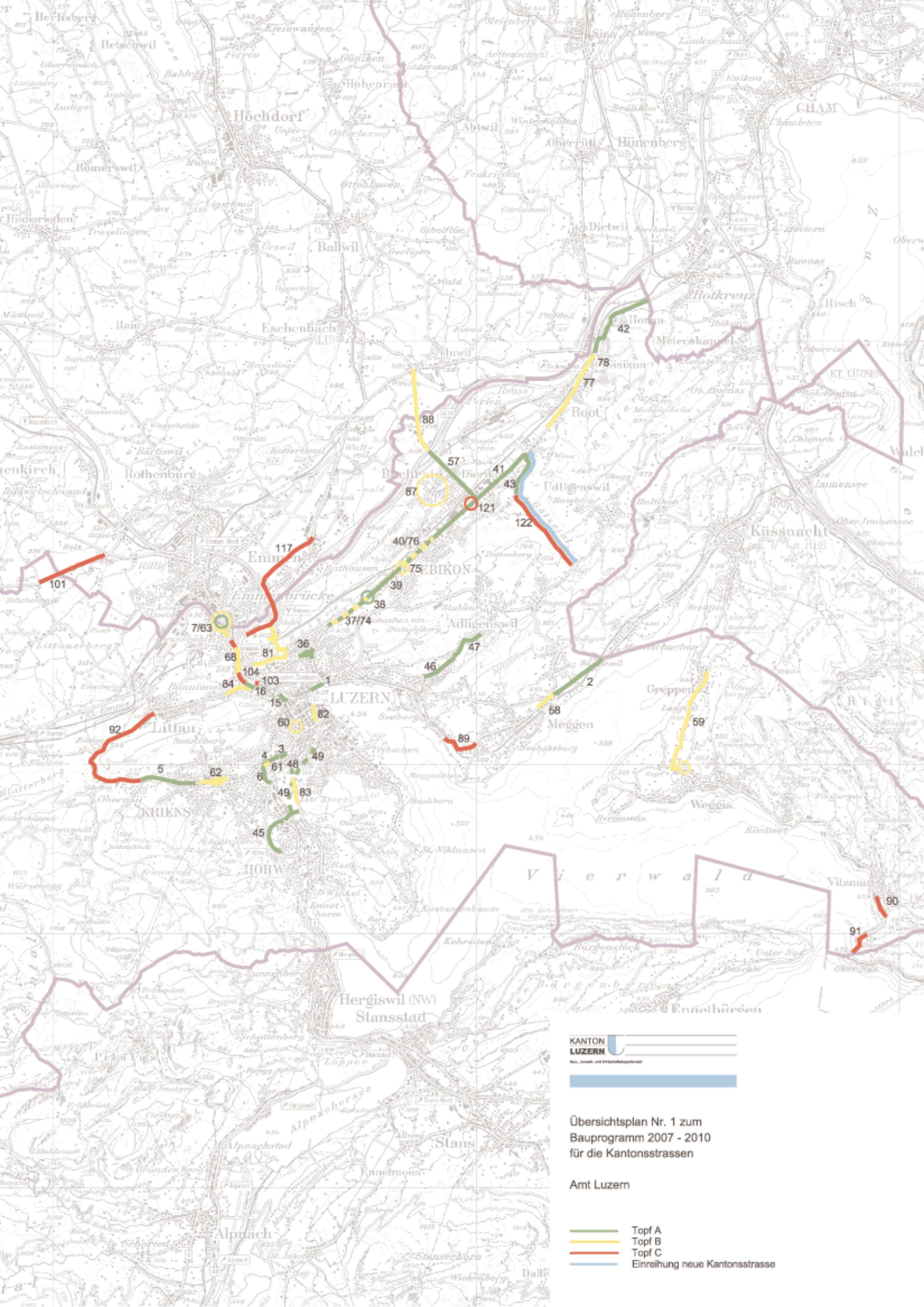
Topf B					A				B	C
Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projektkosten		2007	2008	2009	2010	2011-2014	später
K 2	Meggen, Schwerzi (exkl.) - Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) Radverkehrsanlagen, Bushaltestelle	58	5'100'000	130'000	100'000				4'870'000	
K 2b	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse - Kreuzung Rütimatt (inkl.) Radverkehrsanlagen, Sanierung Kunstbauten	59	9'150'000	90'000			100'000	100'000	4'000'000	4'860'000
K 4	Luzern, Obergrund-/Moos-/Sälistrasse Verbesserung Verkehrssicherheit für Radfahrende	60	800'000	0		50'000		100'000	650000	
K 4	Kriens, Grosshof - Kupferhammer Förderung öffentlicher Verkehr	61	1'150'000	0	50'000	50'000	50'000		1'000'000	
K 4	Kriens, Zentrum Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen	62	3'000'000	50'000			50'000	100'000	2'800'000	
K 10/13/16/31	Emmen/Littau, Seetalplatz Optimierung Seetalplatz inkl. Optimierungsmassnahmen an der Kantonsstrasse in Reussbühl	63	50'000'000	0	300'000	600'000	700'000	400'000	32'000'000	16'000'000
K 10	Entlebuch, Dorf Kreuzung Glaubenbergstrasse, Strassenausbau	64	4'700'000	150'000	50'000	100'000	50'000		4'350'000	
K 10	Marbach/Escholzmatt, Wiggen - Grenze Bern Radverkehrsanlagen, Neubau Brücke, Teilsanierung Strasse	65	7'100'000	100'000		50'000	50'000		3'400'000	3'500'000
K 11	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse Umgestaltung Knoten	66	750'000	20'000					730'000	
K 11/44	Nebikon, Einmündung K 11/K 44 Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	67	700'000	0					700'000	
K 13	Littau, Grenze Luzern - Schiff Sanierung der Brücke, Förderung öffentlicher Verkehr und Radverkehrsanlagen (1. Etappe)	68	11'000'000	200'000			100'000	100'000	5'600'000	5'000'000
K 14	Bürön, Zentrum Strassenausbau, Radverkehrsanlagen, Sanierung Strasse	69	3'000'000	100'000		50'000	50'000	100'000	2'700'000	
K 14	Triengen, Dorf – Grund Verkehrsberuhigende Massnahmen	70	900'000	0		30'000	40'000	50'000	780'000	
K 15	Beromünster, Fleckenhauptraum, Westumfahrung Umfahrung, Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	71	7'500'000	0		50'000	100'000	50'000	7'300'000	
K 16	Hochdorf/Hohenrain/Gefingen, Grenze Hohenrain - Dorfkreuzung (exkl.) Optimierung und Anpassung geometrisches Normalprofil koordiniert mit Strassensanierung	72	1'000'000	0	50'000	50'000			900'000	
K 16a	Ermensee, Aabachbrücke Dorf Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	73	750'000	0				100'000	650'000	
K 17	Ebikon, Grenze Luzern - Knoten Schachenweid (exkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Radverkehrsanlagen, Förderung öffentlicher Verkehr, Gestaltung Strassenraum inkl. neuer Beleuchtung	74	2'000'000	0				200'000	1'000'000	800'000
K 17	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Umbau Knoten in Kreisel	75	1'100'000	0		100'000		100'000	900'000	
K 17	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse - Knoten Migros Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum	76	4'000'000	0				400'000	2'000'000	1'600'000
K 17	Root, Romatt inkl. - Grenze Gisikon Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Strassenraumgestaltung inkl. neuer Beleuchtung, Verkehrsberuhigung (z.B. Kernfahrbahn, Tempo 30), Förderung öffentlicher Verkehr	77	7'450'000	0	50'000	100'000		300'000	7'000'000	
K 17	Gisikon, Grenze Root - Knoten Tell (exkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Strassenraumgestaltung inkl. neuer Beleuchtung, Radverkehrsanlage	78	950'000	0		50'000		100'000	800'000	
K 18/K12	Ettiswil, Feldmatt - Post - Rüti inkl. Umbau Einmündung K 12 Radverkehrsanlagen, Umbau Knoten	79	4'200'000	100'000	70'000	50'000	30'000	100'000	3'850'000	
K 18	Gunzwil, Tann - Lochete Strassenverbreiterung, Radverkehrsanlagen	80	5'000'000	0		50'000	50'000	100'000	2'000'000	2'800'000
K 31	Luzern Spange Nord (Anteil Kanton)	81	20'000'000	0	200'000	300'000	100'000	400'000	10'000'000	9'000'000
K 32	Luzern Bahnhof Radverkehrsanlagen, Erschliessung Uni	82	1'050'000	0	50'000		100'000			900'000
K 32	Luzern, Allmend Förderung öffentlicher Verkehr	83	1'000'000	0						1'000'000
K 33a	Luzern, Kreuzstutz - Grenze Littau Radverkehrsanlagen, Sanierung Kantonsstrasse, Förderung öffentlicher Verkehr	84	3'200'000	50'000		50'000	100'000	100'000	2'900'000	
K 48	Neuenkirch/Sempach, Sempach-Station Aufhebung Niveauübergang	85	15'800'000	250'000	100'000		200'000	250'000	15'000'000	
K 51/52	Triengen, Cheer - Mülihof Verlegung der Kantonsstrasse (Teilprojektierung)	86	200'000	0		100'000	100'000			
K 65	Buchrain, Dorf Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, verkehrsberuhigende Massnahmen	87	1'200'000	0	50'000	50'000		100'000	1'000'000	
K 65	Buchrain/Inwil, Autobahanschluss Buchrain - Kreuzung Oberhofen (inkl.) Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Ausbau und Sanierung der Kantonsstrasse	88	3'000'000	0		100'000	50'000	100'000	2'750'000	
Total Topf B					1'070'000	1'980'000	2'020'000	3'350'000	123'530'000	43'560'000

Topf C					A				B	C
Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projektkosten		2007	2008	2009	2010	2011-2014	später
K 2	Luzern/Meggen, Rebstock - Grenze Meggen - Lerchenbühl (exkl.) Radverkehrsanlagen, Teilsanierung/Teilausbau Kantonsstrasse	89	3'500'000	0						3'500'000
K 2b	Vitznau, Altdorfbach - Tschuopis Ausbau und Sanierung Kantonsstrasse	90	2'800'000	50'000						2'750'000
K 2b	Vitznau, Bürglen - Grenze Schwyz Teilausbau und Sanierung Kantonsstrasse	91	7'500'000	50'000						7'450'000
K 4/33a	Kriens/Littau, Einmündung Hergiswaldstrasse - Bennenegg Ausbau und Sanierung Strasse, Radverkehrsanlagen	92	15'000'000	0						15'000'000
K 10	Wolhusen, Hackenrüti - Bahnhof (inkl.) Radverkehrsanlagen, Massnahme noch offen	93	600'000	25'000						575'000
K 10	Werthenstein, Hackenrüti - Rossei Süd-Umfahrung Wolhusen (Teilprojektierung)	94	80'000'000	200'000						79'800'000
K 10/34	Wolhusen, Hackenrüti Anschlussbauwerk an Umfahrung Süd (Teilprojektierung)	95	500'000	0						500'000
K 10	Entlebuch, Aithus - Dorf (exkl.) Teilausbau/Teilsanierung Strasse, Rad-/Gehweg	96	6'000'000	0						6'000'000
K 11	Wolhusen, Kreisel Rössli (exkl.) - Einmündung Spitalstrasse Radverkehrsanlagen, Teilsanierung der Kantonsstrasse	97	1'200'000	100'000						1'100'000
K 11/11a	Willisau, Wydenmatt Umbau Knoten in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	98	0	0						0
K 11	Schötz, Einmündung K 43 - Industriegebiet Süd Radverkehrsanlagen, Sanierung unfallträchtiger Knoten	99	1'700'000	0						1'700'000
K 11/11c	Altishofen, Kreuzung K 11/11c Umbau Knoten, Radverkehrsanlagen	100	800'000	0						800'000
K 12	Emmen/Littau, Kreuzung Loren (exkl.) - Stechenrain Radverkehrsanlagen	101	1'440'000	0						1'440'000
K 12	Buttisholz/Grosswangen, Gugleren (exkl.) - Grenze Grosswangen - Rot Rad-/Gehweg (entlang Kantonsstrasse), Teilanpassung Strasse	102	3'200'000	110'000						3'090'000
K 13	Luzern, St. Karlbrücke Rad-/Gehweg, Unterführung	103	200'000	0						200'000
K 13	Littau, Grenze Luzern - Schiff Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen und Sanierung Strasse (2. Etappe)	104	3'115'000	0						3'115'000
K 13	Emmen, Centralplatz Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter)	105	400'000	0						400'000
K 13/15	Emmen, Schützenmattstrasse - Sprengiplatz - Mühlematt Radverkehrsanlagen Alternativroute	106	160'000	20'000						140'000
K 13	Emmen, Sprengi - Kreuzung Loren Radverkehrsanlagen	107	2'000'000	0						2'000'000
K 13	Emmen/Neuenkirch, Lorenkreuzung (exkl.) - Sibenlingen Rad-/Gehweg	108	2'800'000	0						2'800'000
K 13	Neuenkirch, Abzweigung K 48 - Unterwalden Rad-/Gehweg	109	870'000	0						870'000
K 13/47	Oberkirch, Länggass Umbau der Kreuzung in einen Kreisel	110	900'000	0						900'000
K 13	Knutwil, St. Erhard - Galerie (exkl.) Radverkehrsanlagen	111	1'540'000	40'000						1'500'000
K 13	Buchs/Uffikon, Eien - Dorf Uffikon Rad-/Gehweg	112	980'000	0						980'000
K 13	Dagmersellen/Uffikon, Dorf (exkl.) - bis Dorf Uffikon Rad- und Gehweg entlang Kantonsstrasse	113	3'200'000	0						3'200'000
K 13	Reiden, Dorf Verkehrsberuhigende Massnahmen	114	300'000	0						300'000
K 15	Beromünster, Mooschäppeli - Galgenweid Ostumfahrung	115	16'000'000	0						16'000'000
K 16	Emmen, Bahnunterführung Seetalstrasse Verbreiterung, Anpassung Seetalstrasse (Projektierung)	116	400'000	0						400'000
K 16	Emmen, Meierhöfl Umfahrung Emmen und Meierhöfl (Projektierung)	117	1'000'000	0						1'000'000
K 16	Eschenbach, Kreuzung Seetalstrasse/Rainstrasse Umbau Knoten	118	900'000	0						900'000
K 16	Hochdorf, Hochdorf - Ballwil West-Umfahrung, Variante Ballwil Süd (Projektierung)	119	1'000'000	0						1'000'000
K 16/60	Hochdorf, Kreuzung Luzernerstrasse/Hohenrainstrasse Umgestaltung Knoten	120	1'000'000	30'000						970'000
K 17	Ebikon, Knoten Ebisquare Bauvorhaben Dritter	121	0	0						0
K 17b	Dierikon/Uldrigenswil, Götzentalstrasse, Einmündung Rigistrasse (exkl.) - Einmündung K 30 Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	122	6'000'000	0						6'000'000

Topf C					A				B	C
Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	Plan Nr.	Projektkosten		2007	2008	2009	2010	2011-2014	später
K 18	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse Umbau Einmündung in einen Kreisel	123	670'000	0						670'000
K 18	Schenkon, Zellburg Umbau der Kreuzung in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)	124	0	0						0
K 18	Schenkon, Tannberg - Tann Rad-/Gehweg	125	2'000'000	40'000						1'960'000
K 33	Malters, Rümligbrücke Schachen Ersatz bzw. Neubau	126	1'100'000	0						1'100'000
K 33	Malters/Werthenstein, Malters - Schachen - Langnauerbrücke (inkl.) 2. Etappe Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	127	3'800'000	0						3'800'000
K 34	Wolhusen/Ruswil, Abzweigung K 10 - Dorf (exkl.) Rad-/Gehweg	128	11'500'000	0						11'500'000
K 36	Escholzmatt/Schüpfheim, Chlusboden Verbesserung Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit	129	4'000'000	0						4'000'000
K 36	Escholzmatt/Flüeli, Lammschlucht Verbesserung der Verkehrssicherheit	130	2'000'000	0						200'000
K 36	Flüeli, Chrutacher Instandsetzung Brücke, Verbesserung Verkehrssicherheit	131	1'500'000	0						1'500'000
K 37	Escholzmatt/Marbach, Abzweigung K 10 - Einmündung Schärligstrasse Rad-/Gehweg, Teilausbau/Sanierung Strasse	132	2'300'000	0						2'300'000
K 41	Zell/Luthern, Hofstatt - Luthern Brücke und Strassenverbreiterung	133	1'000'000	0						1'000'000
K 42	Grossdietwil, Dorfeingang Süd - Gasthof Löwen Rad- und Gehweg in Richtung Fischbach	134	600'000	0						600'000
K 44	Mauensee/Knutwil, Dorf Kaltbach - Einmündung K 13 Verbesserung der Verkehrssicherheit, Optimierung Strassenbreiten, Massnahmen Langsamverkehr	135	1'000'000	0						1'000'000
K 46	Langnau, Mehlsecken - Grenze Aargau Radverkehrsanlage	136	350'000	0						350'000
K 46	Pfaffnau, Industrie Schöneich - Anschluss K 42 Strassenverbreiterung	137	2'000'000	0						2'000'000
K 47	Oberkirch, Länggass - Zentrum Oberkirch Radverkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung	138	650'000	0						650'000
K 47	Nottwil/Oberkirch, Büel - Länggass Radverkehrsanlagen, Teilausbau/Teilsanierung Strasse	139	2'900'000	0						2'900'000
K 48	Sempach, Schulhauskurve Umbau Knoten, Schulwegsicherung	140	1'400'000	0						1'400'000
K 48	Sempach/Eich/Schenkon, Dorf Sempach (exkl.) - Dorf Schenkon (exkl.) Rad-/Gehweg, Teilanpassung Kantonsstrasse	141	5'250'000	0						5'250'000
K 56	Hochdorf/Hildisrieden Radverkehrsanlagen, Strassenverbreiterung	142	5'000'000	0						5'000'000
K 56	Hochdorf, Sempacherstrasse/Urswilerstrasse Radverkehrsanlagen	143	350'000	0						350'000
K 58	Mosen, Abzweigung K 16a - Aabach Verbesserung und Ergänzung Trottoir, Verkehrsberuhigung	144	1'000'000	0						1'000'000
K 58	Mosen, Bergweg - Einmündung alte Schwarzenbacherstrasse Trottoir	145	350'000	0						350'000
K 62	Gelfingen, Dünkelbach - Einmündung Schloss Heidegg Trottoir	146	750'000	0						750'000
Total Topf C										216'010'000

Sammelrubriken		A				B	C
Str.-Zug	Gemeinde, Abschnitt, Massnahme	2007	2008	2009	2010	2011-2014	später
Sammelrubrik 1	Gesamtes Kantonsgebiet, Diverse Kleinprojekte Massnahmen für Fussgänger, Radfahrer, Behinderte, Verkehrsberuhigung	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000	2'000'000
Sammelrubrik 2	Gesamtes Kantonsgebiet Anlagen für den öffentlichen Verkehr	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	800'000
Sammelrubrik 3	Gesamtes Kantonsgebiet Massnahmen zufolge privater Bauvorhaben	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	800'000
Sammelrubrik 4	Gesamtes Kantonsgebiet Sanierung von Unfallschwerpunkten	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	800'000
Sammelrubrik 5	Gesamtes Kantonsgebiet Bepflanzung, Naturschutz, Elementarschäden	50'000	50'000	50'000	50'000	200'000	200'000
Sammelrubrik 6	Gesamtes Kantonsgebiet Anpassung geometrisches Normalprofil	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000	2'000'000
Sammelrubrik 7	Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zu Gunsten Lärmschutz und Luftreinhaltung LSP gemäss nach Art. 24 LSV	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	20'000'000	20'000'000
Sammelrubrik 8	Gesamtes Kantonsgebiet Neue Lichtsignalanlagen (Einzelprojekte)	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	800'000
Sammelrubrik 9	Gesamtes Kantonsgebiet Planungen und Grundlagenbeschaffung	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000	800'000
Sammelrubrik 9	Gesamtes Kantonsgebiet Umsetzung neues Gewässerschutzgesetz und Richtlinien BAFU	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000	2'000'000
Sammelrubrik neu	Gesamtes Kantonsgebiet Verkehrsmanagement	300'000	300'000	300'000	300'000	1'200'000	1'200'000
Sammelrubrik neu	Verschiedene, gesamtes Kantonsgebiet Radrouten	45'000	45'000	45'000	45'000	180'000	180'000
Total Topf Sammelrubriken		5'895'000	5'895'000	5'895'000	5'895'000	31'580'000	31'580'000

Zusammenstellung		A				B	C
		2007	2008	2009	2010	2011-2014	später
		27'997'007	44'082'008	48'502'009	49'692'010	42'350'000	0
		1'070'000	1'980'000	2'020'000	3'350'000	123'530'000	43'560'000
		2'007	2'008	2'009	2'010	0	216'010'000
	Sammelrubriken	5'895'000	5'895'000	5'895'000	5'895'000	31'580'000	31'580'000
	Total	34'964'014	51'959'016	56'419'018	58'939'020	197'460'000	291'150'000
	IFAP 2006 - 2010 (B106 vom 23. August 2005)	31'500'000	46'500'000	47'500'000	49'500'000	180'000'000	
	Tieflegung Zentralbahn	415'000	1'800'000	6'000'000	6'000'000	5'000'000	
	Überhang	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	12'000'000	
	Total Finanzplanug	34'915'000	51'300'000	56'500'000	58'500'000	197'000'000	



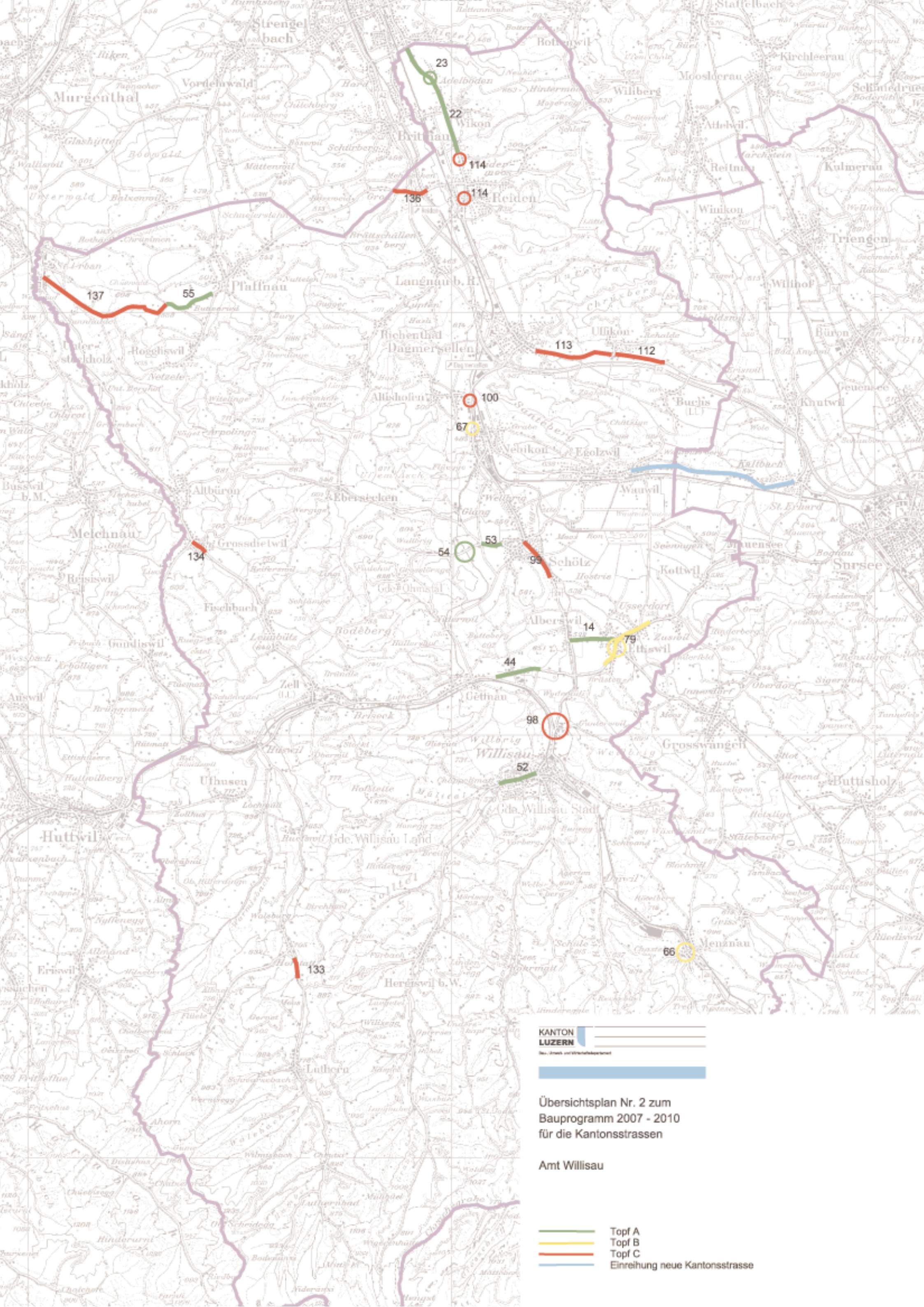
KANTON
LUZERN

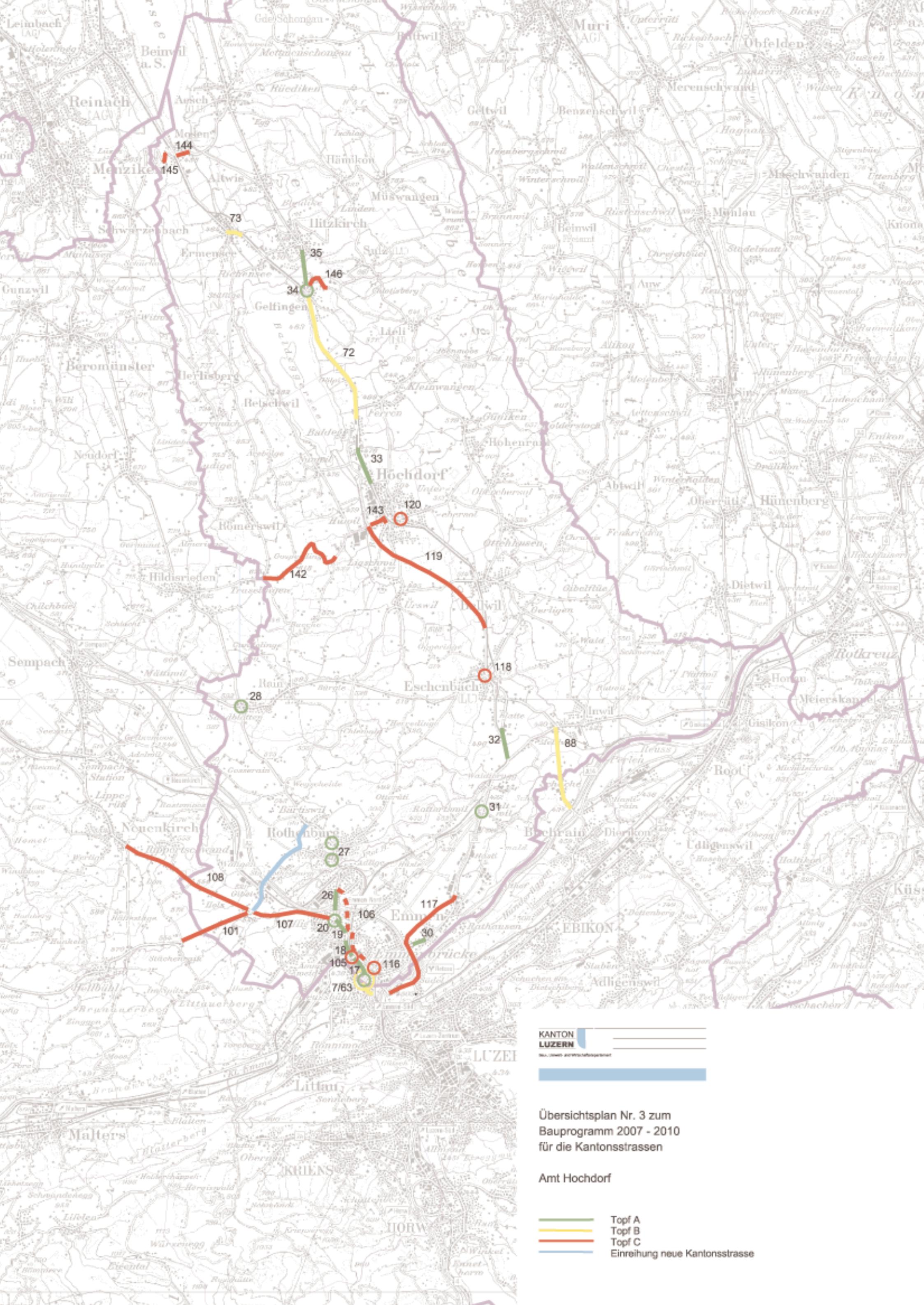
Bez. Raum- und Verkehrsdepartement

Übersichtsplan Nr. 1 zum
Bauprogramm 2007 - 2010
für die Kantonsstrassen

Amt Luzern

Topf A
Topf B
Topf C
Einreichung neue Kantonsstrasse



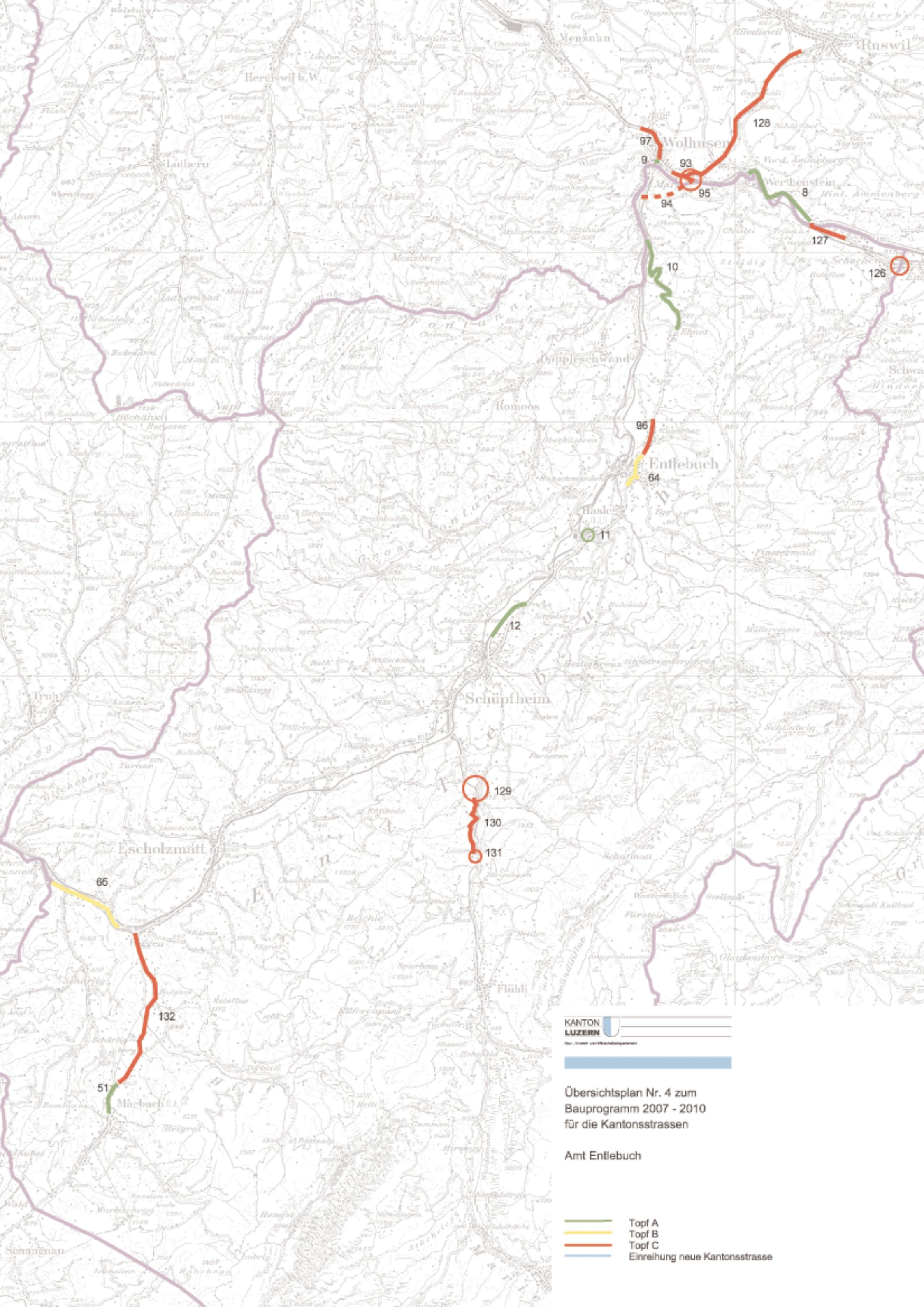


KANTON
LUZERN
BAU-UND WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Übersichtsplan Nr. 3 zum
Bauprogramm 2007 - 2010
für die Kantonsstrassen

Amt Hochdorf

Topf A
Topf B
Topf C
Einreihung neue Kantonsstrasse

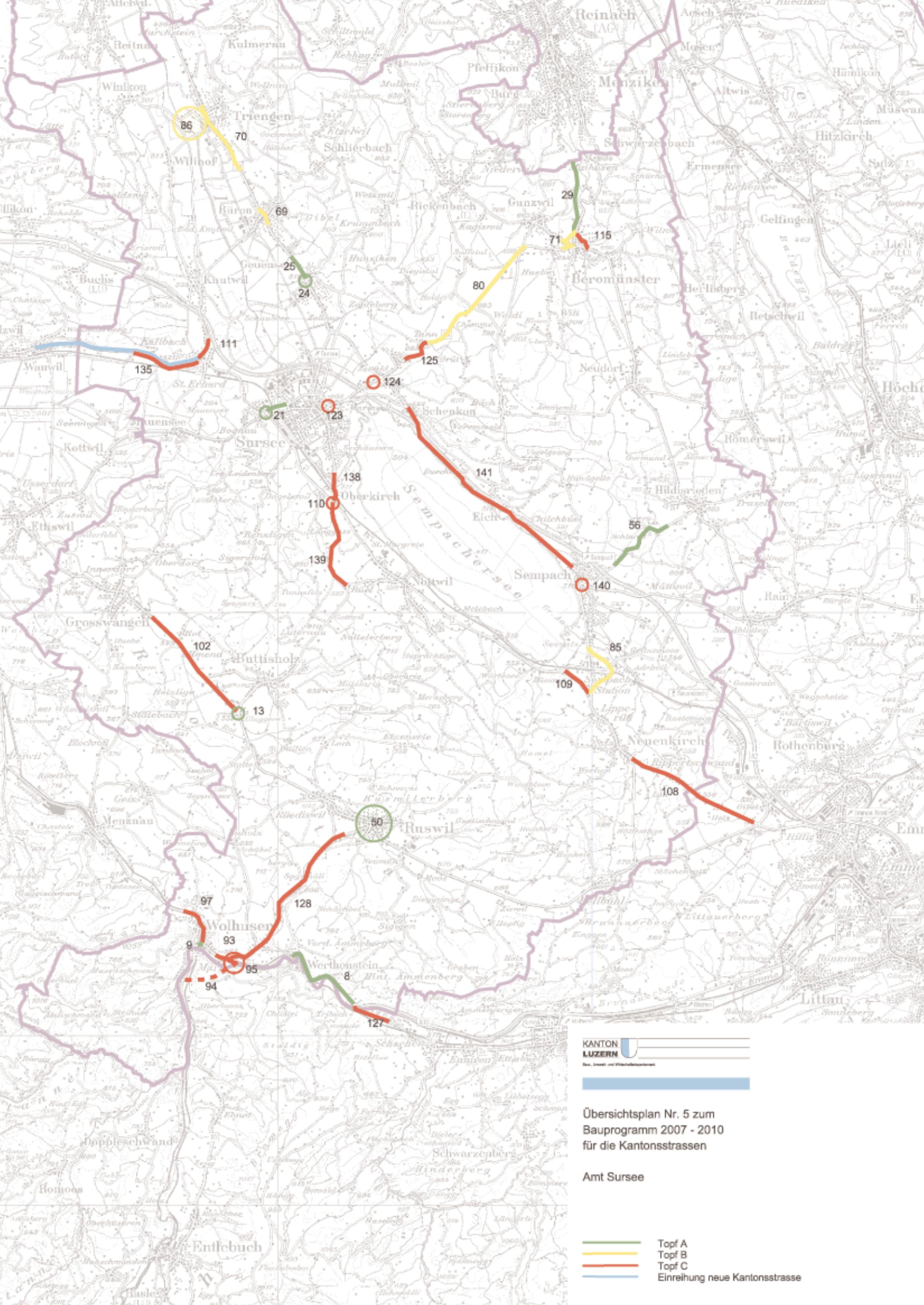


KANTON LUZERN 
Ber-, Sport- und Kultusabteilung

Übersichtsplan Nr. 4 zum
Bauprogramm 2007 - 2010
für die Kantonsstrassen

Amt Entlebuch

- Topf A
 - Topf B
 - Topf C
 - Einreihung neue Kantonsstrasse



Übersichtsplan Nr. 5 zum
Bauprogramm 2007 - 2010
für die Kantonsstrassen

Amt Sursee

- Topf A
- Topf B
- Topf C

Einreihung neue Kantonsstrasse

Änderung des Verzeichnisses der Kantonsstrassen gemäss Anhang des Grossratsbeschlusses über die Einreihung der Kantonsstrassen vom 8. September 1998 (SRL Nr. 757)

1. Die folgenden Strassen werden neu in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht:

		Länge in Metern
K 17b	<i>Udligenswil–Dierikon–Root</i>	
	Udligenswil: Abzweigung ab K 30–	1440
	Grenze Dierikon (Götzental)	
	Dierikon: Grenze Udligenswil (Götzental)–	1640
	Grenze Root (Charenbach)	
	Root: Grenze Dierikon (Charenbach)–	320
	Anschluss an K 17 (Längenbold)	
K 44	<i>Wauwil–Mauensee–Knutwil</i>	
	Wauwil: Abzweigung ab Bahnhofstrasse–	1070
	Grenze Mauensee (Kaltbacherstrasse)	
	Mauensee: Grenze Wauwil (Kaltbacherstrasse)–	2410
	Grenze Knutwil (Stieremoos)	
	Knutwil: Grenze Mauensee (Stieremoos)–	580
	Anschluss an K 13 (St. Erhard)	
K 15a	<i>Rothenburg–Emmen</i>	
	Rothenburg: Abzweigung ab K 15 (Bärtiswil)–	2260
	Grenze Emmen (Stationsstrasse)	
	Emmen: Grenze Rothenburg (Stationsstrasse)–	340
	Anschluss an K 13 (Loren)	

2. Mit der Neueinreihung dieser Strassen ändert sich das Kantonsstrassennetz wie folgt:

	Länge in Metern
Total Kantonsstrassennetz gemäss Grossratsbeschluss über die Einreichung der Kantonsstrassen vom 8. September 1998	509 790
Total neue Kantonsstrassen	10 060
Total geändertes Kantonsstrassennetz	519 850

3. Die neue Einreichung in die Kategorie der Kantonsstrassen tritt wie folgt in Kraft:

K 17b *Urdigenswil–Dierikon–Root*
nach der Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Buchrain inkl. Zubringer

K 44 *Wauwil–Mauensee–Knutwil*
nach der Regelung der Unterhaltspflicht

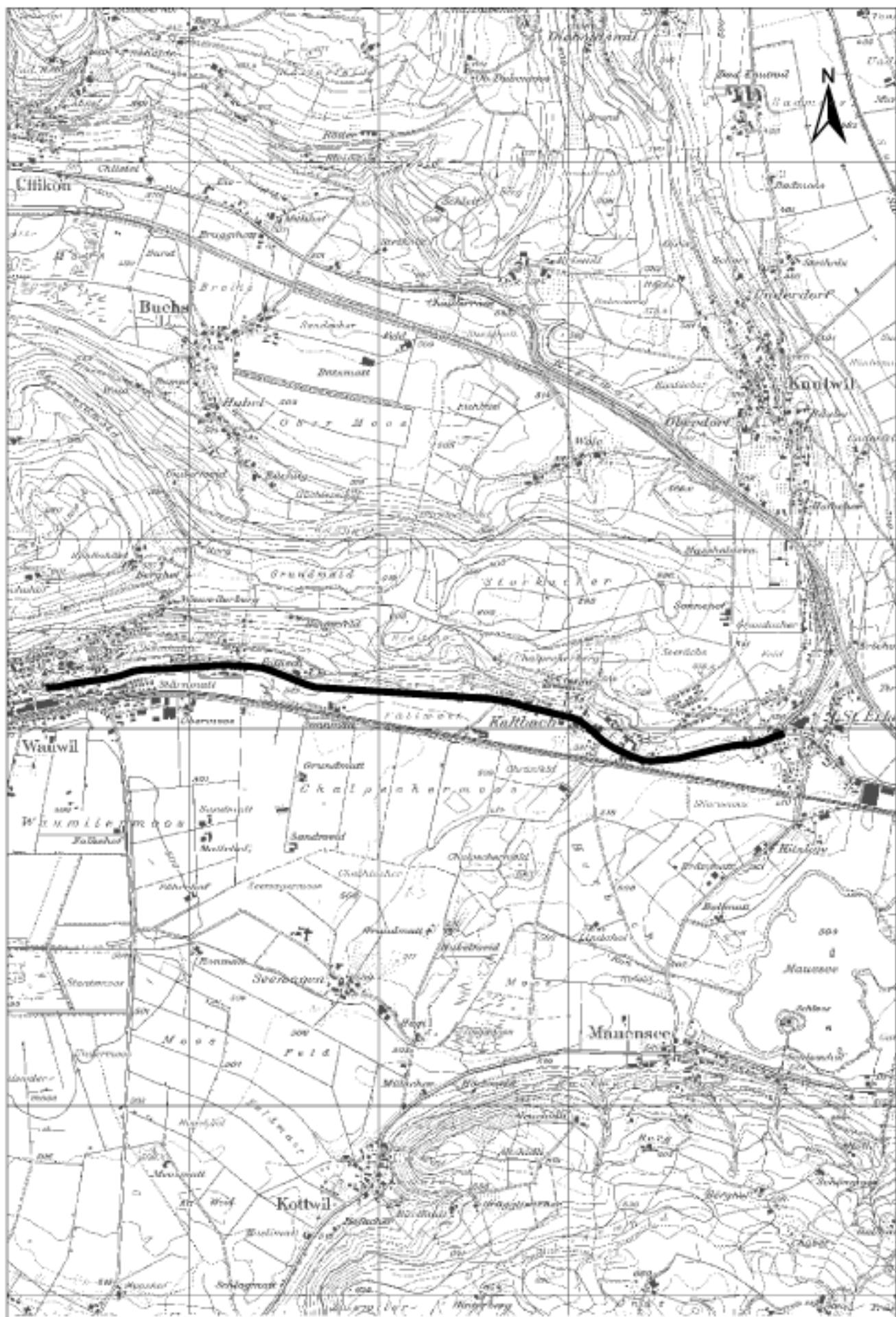
K 15a *Rothenburg–Emmen*
nach der Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Rothenburg inkl. Zubringer

**Obersichtsplan Nr. 6 zur Änderung
der Einreichung der Kantonsstrasse**

K 44 Wauwil/Mauensee/Knutwil
Susee-/Kaltbachstrasse
Wauwil Einmündung Bahnhofstrasse - Einmündung K13 ST. Erhard

Einreichung neue Kantonsstrasse

Länge: ca. 4'060 m

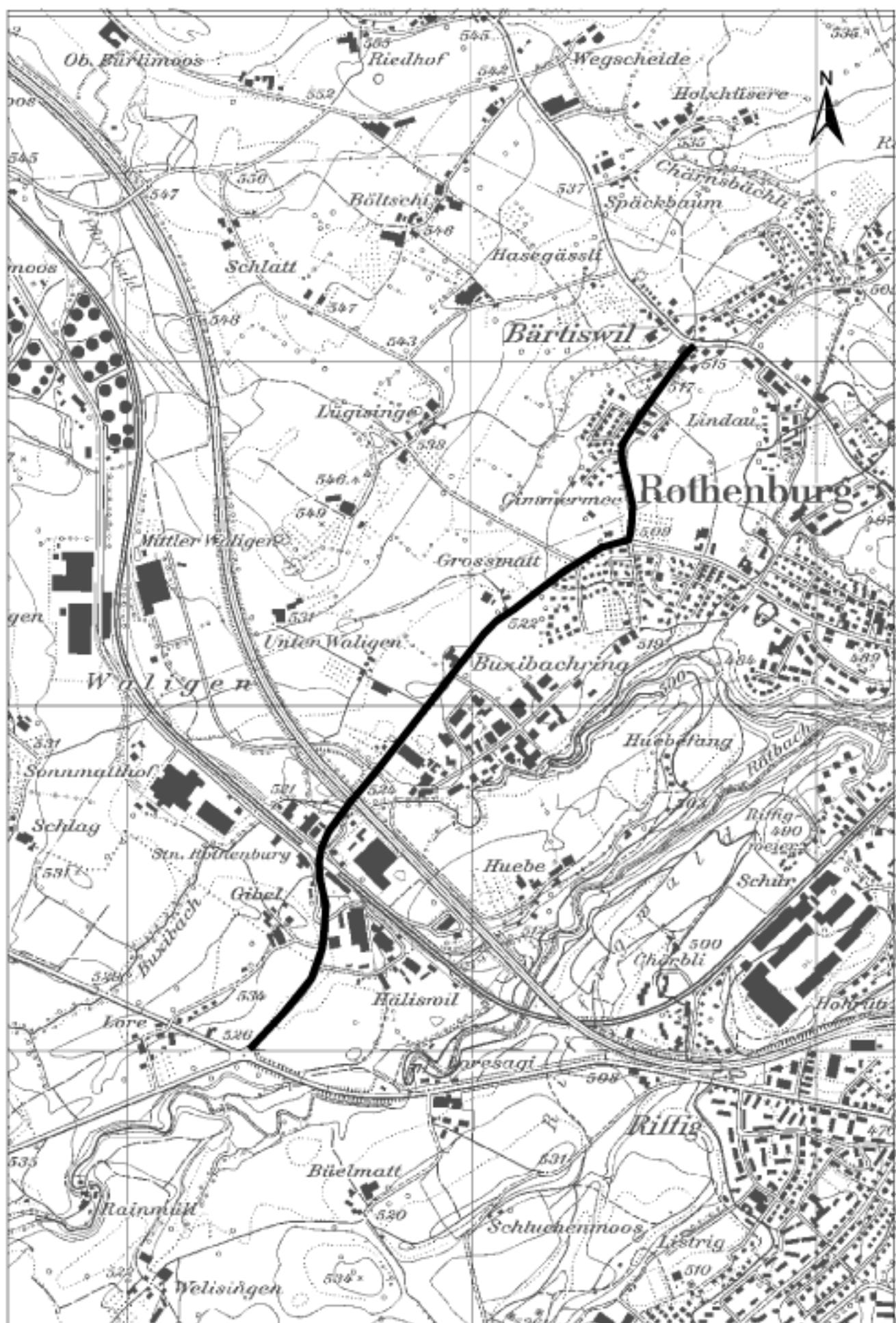


**Übersichtsplan Nr. 7 zur Änderung
der Einreichung der Kantonsstrasse**

K 15a Rothenburg/Emmen
Rosengarten-/Stationsstrasse
Einmündung K15 Bärtiswil - Einmündung K13 Loren

Einreichung neue Kantonsstrasse

Länge: ca. 2'600 m



Übersichtsplan Nr. 8 zur Änderung
der Einreihung der Kantonsstrasse

K 17b Udligenswil/Dierikon/Root
Götzentalstrasse
Einmündung K 30 - Einmündung K17 Längenbold

Einreihung neue Kantonsstrasse

Länge: ca. 3'400 m

